

Aufstieg durch Bildung
Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Bericht zur Umsetzung 2015

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland**

**Taubenstraße 10
10117 Berlin**

Telefon: 030 25418-499

Telefax: 030 25418-456

E-Mail: schulen@kmk.org

Internet: www.kmk.org

**Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
(GWK)**

- Büro -

**Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn**

Telefon: 0228 5402-0

Telefax: 0228 5402-150

E-Mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

**Der Bericht ist unter den oben genannten Internet-Adressen sowie unter <http://www.bmbf.de>
abrufbar.**

Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Bericht zur Umsetzung 2015

(Beschluss der KMK vom 08.10.2015, Beschluss der GWK vom 30.10.2015)

Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22.10.2008 ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland beschlossen. Die Beschlüsse von Dresden untermauern den hohen Stellenwert der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder und des Bundes; sie enthalten zugleich konkrete Maßnahmen, über deren Umsetzung im nachfolgenden Bericht erneut eine Bilanz vorgelegt wird.

Die Qualifizierungsinitiative ist ein großer Erfolg. Die angestrebten Zielwerte werden schrittweise erreicht, teilweise sogar bereits jetzt übertroffen. Das ist zugleich ein starkes Indiz dafür, dass die verabredeten Maßnahmen insgesamt wirksam sind.

- Der Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) konnte von 8,5 % im Jahr 2008 auf 9,2 % im Jahr 2013 gesteigert werden (Angaben nach der 2014 erfolgten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Insgesamt betragen 2013 die Bildungsausgaben 187,5 Mrd. €, 2008 lagen sie noch bei 157 Mrd. €. Bei der Erreichung des 10%-Ziels sind deutliche Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn weitere Anstrengungen nötig sind.
- Der Ausbau der frühkindlichen Bildung kommt in Deutschland gut voran: 2013 besuchten 96 % der vierjährigen Kinder Vorschulen und Kindergärten – weit mehr als im OECD-Durchschnitt von 88 %. Bei den Dreijährigen besuchten im Jahr 2013 in Deutschland 92 % der Kinder eine Einrichtung des Elementarbereichs. Im OECD-Durchschnitt waren es 74 %. Von 2006 bis zum 01.03.2015 stieg die Zahl der betreuten Unter-Dreijährigen von 287.000 auf insgesamt gut 693.300 Kinder. Die Betreuungsquote stieg von 13,6 % auf 32,9 %. Damit besucht inzwischen knapp jedes dritte Kind unter drei Jahren eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung.
- Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss sank nach Erhebungen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) zwischen 2006 und 2013 von 8 % auf 5,7 %. Das Ziel der Qualifizierungsinitiative, bis 2015 die Quote zu halbieren, rückt damit mittelfristig in erreichbare Nähe.
- Immer mehr Personen erwerben eine Hochschulzugangsberechtigung: Im Jahr 2000 waren es noch 37 % - 2013, bereinigt um die doppelten Abiturientenjahrgänge, 51,7 % - und damit mehr als die Hälfte eines Jahrgangs.
- Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger lag 2014 bei mehr als einer halben Million und damit um rd. 104.000 über dem Stand vor sechs Jahren. Die Studienanfängerquote in Deutschland liegt ca. 10 Prozentpunkte über dem 2008 formulierten 40%-Ziel der Qualifizierungsinitiative. Etwa jeder und jede Zweite eines Altersjahrgangs hat also ein Studium aufgenommen.
- Der Anteil der Hochschulabsolventen an der altersgleichen Bevölkerung hat sich von 14% in 1995 auf 30,4% in 2013 mehr als verdoppelt.
- Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Ingenieurwissenschaften lag im Studienjahr 2013/2014 um fast 28 % über dem Wert von 2009/2010.
- Die Zahl der Absolventinnen in MINT-Fächern ist im Zeitraum von 2005 bis 2013 von knapp 24.000 auf fast 50.000 gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.
- Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 29-Jährigen über alle Bildungsniveaus hinweg ist 2013 auf rund 54 % gestiegen; im OECD-Durchschnitt sind es lediglich 48 %.
- In Deutschland verfügen im Jahr 2014 87 % der Bevölkerung entweder über einen Hochschulabschluss, die Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung; im OECD-Durchschnitt sind es lediglich 76 %.

- Verfügen im Jahr 2013 bei den Über-65-Jährigen rund 11 % über einen Hochschulabschluss, so ist der Anteil bei den 30- bis Unter-35-Jährigen mit über 24 % mehr als doppelt so hoch.
- Die Erwerbslosenquote der unter 25-Jährigen in Deutschland ist mit 7,1 % (saisonbereinigt 1. Quartal 2015) die geringste in der Europäischen Union (durchschnittlich 20,6 %).
- Deutschland verfügt über ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. 2013 haben rd. 155.000 Schülerinnen und Schüler ihre Hochschul- oder Fachhochschulreife (ohne Absolventen, die nur über den schulischen, nicht aber den beruflichen Teil der Fachhochschulreife verfügen) an einer beruflichen Schule erworben. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studierenden, die über eine andere als eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, hat sich seit 2007 mehr als verdreifacht: Sie lag im Wintersemester 2013/2014 bei rd. 42.000.
- Die Maßnahmen der schulischen Qualitätsentwicklung haben sich bewährt: Die Ergebnisse von PISA 2012 zeigen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in Deutschland seit den ersten PISA-Erhebungen kontinuierlich verbessert haben und nunmehr in allen getesteten Kompetenzbereichen signifikant über dem OECD-Mittel liegen. Dabei konnten Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund und aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien ihre Leistungen deutlich verbessern.
- Ein zentrales Ziel der 2009 ratifizierten VN-Behindertenrechtskonvention ist das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Anstrengungen der Länder bei der Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems haben dazu geführt, dass im Schuljahr 2012/2013 im Primarbereich 44% aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (ohne Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“) integrativ unterrichtet werden, im Sekundarbereich 23 %.
- Das duale System der beruflichen Bildung ist nach wie vor eine wesentliche Säule zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft. Im Vermittlungsjahr 2013/2014 wurden über 522.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der erhöhten Studierneigung hat sich die Ausbildungslage für junge Menschen über die Jahre verbessert: Rechnerisch standen 100 ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen 103 Ausbildungsangebote gegenüber. Zudem ist es gelungen, die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich zwischen 2005 und 2014 von rund 418.000 auf rund 256.100 zu verringern. Bund und Länder stärken die berufliche Bildung weiter und haben zu diesem Zweck Ende 2014 gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften die Allianz für Aus- und Weiterbildung gegründet.
- Mit dem Hochschulpakt 2020, der Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation ermöglichen Bund und Länder die auskömmliche Finanzierung zusätzlicher Studienplätze und exzellenter Forschung. Insgesamt liegt das vereinbarte Finanzvolumen der drei Pakte seit 2009 bei rund 29 Mrd. €. Es trägt erheblich dazu bei, das für das Jahr 2015 angestrebte 10%-Ziel zu erreichen. Mit der im Dezember 2014 beschlossenen Weiterentwicklung des Hochschulpakts 2020, der Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation sowie mit der Fortführung der Programmpauschalen haben Bund und Länder ein weiteres starkes Signal zur Förderung von Wissenschaft und Forschung gesetzt.
- Mit Hilfe der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern wurden Hürden für in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie den Zuzug neuer Fachkräfte abgebaut. Die Tatsache, dass von den in 2012 und 2013 insgesamt fast 26.500 Anträgen auf berufliche Anerkennung rund 96 % positiv abgeschlossen wurden, zeigt das große Potenzial der Regelung als fachkräftesicherndes und integrationspolitisches Instrument. Von den in 2013 beschiedenen 13.344 Verfahren endeten rund 75 % mit einer vollen Anerkennung. Im Detail wurden dabei in den reglementierten Berufen rund 78 % mit einer vollen Gleichwertigkeit beendet und rund 18 % erhielten die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. Bei den nicht reglementierten Berufen konnten rund 63 % eine volle Gleichwertigkeit erhalten und rund 32 % wurde eine teilweise Gleichwertigkeit ausgesprochen.
- Die Errichtung einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz/Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

wurde beschlossen. Ziel ist die einheitliche, qualitätsgesicherte Begutachtung von ausländischen akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen. Die Aufbau- und Einarbeitungsphase der Gutachtenstelle beginnt am 01.01.2016.

- Das Ziel der Qualifizierungsinitiative, die Weiterbildungsbeteiligung von 43 % (2006) bis 2015 auf 50 % zu steigern, ist erreicht: Die Teilnahmequote lag 2014 mit 51 % auf Rekordniveau.

Die hier dargestellten Ergebnisse belegen eindrucksvoll die Fortschritte, die Bund und Länder erreicht haben. Angesichts der fortbestehenden und aktuellen Herausforderungen werden Bund und Länder auf diesem Wege voranschreiten.

Der Umsetzungsbericht für das Jahr 2015 orientiert sich an der Struktur der Qualifizierungsinitiative für Deutschland und den dort genannten sieben Handlungsfeldern:

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben (S. 5)
2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben (S. 12)
3. Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können (S. 15)
4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben (S. 26)
5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen (S. 29)
6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden (S. 36)
7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen (S. 37)

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben

Gute Bildung setzt Investitionen aller Verantwortlichen und Beteiligten voraus. Nach der föderalen Kompetenzordnung liegt die Verantwortung im Bildungsbereich grundsätzlich bei den Ländern. Daher tragen Länder und Kommunen über 90 % der öffentlichen Bildungsausgaben. Ihr Anteil am gesamten Bildungsbudget lag im Jahr 2012 bei 69 %, dies entsprach 125,2 Mrd. € (vgl. Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/13, 2015, Anhang 3).

Verstärkte Investitionen in Bildung

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für Urteilsfähigkeit, beruflichen Erfolg und gesellschaftliche und politische Beteiligung jeder und jedes Einzelnen. Investitionen des Staates in den Bildungsbereich sind die Grundlage dafür, dass diese Ziele mit einem modernen Bildungswesen erreicht werden. Die investiven Mittel, die hierfür aufgewendet werden, haben auch für den Staat und die öffentlichen Finanzen einen doppelten positiven Effekt, denn berufliche und akademische Bildung führt zu einem hohen Qualifikationsniveau.

Bildung lohnt sich: Investitionen in Form von staatlichen Bildungsausgaben führen durch höheres Erwerbseinkommen und ein geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko zu höheren Steuereinnahmen und eingesparten Transferleistungen des Sozialsystems. Die fiskalischen Bildungsrenditen liegen deutlich über den öffentlichen Refinanzierungskosten. Zu diesem klaren Ergebnis kommen diverse wissenschaftliche Studien und auch die OECD.

Im Bildungsbereich lassen sich allerdings beobachtete Wirkungen nicht ohne weiteres einzelnen Maßnahmen eindeutig kausal zuordnen. Meist wirken mehrere Faktoren zusammen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Wirkung von Maßnahmen Zeit benötigt.

Die in Dresden vereinbarten Maßnahmen haben die finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern erhöht. Betrugten die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2008 noch 217,4 Mrd. €, so stiegen sie bis 2013 auf 258,3 Mrd. € bzw. um 19 %. Der Anteil von Bildung und Forschung am BIP konnte 2013 gegenüber 2008 um 0,7 Prozentpunkte auf 9,2 % gesteigert werden, für die Bildung von 6,1 % auf 6,6 % (vgl. Statistisches Bundesamt,

Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/13, 2015). Deutschland ist somit auf dem Weg zur Erreichung des 10%-Ziels ein gutes Stück vorangekommen, auch wenn weitere Anstrengungen erforderlich bleiben. Vor allem mit der Fortführung der drei Wissenschaftspakte, die von Bund und Ländern beschlossen wurden – Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation – leisten Bund und Länder einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des 10%-Ziels.

Bund und Länder haben ihr Engagement im Jahr 2015 fortgesetzt und wegweisende Entscheidungen zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems getroffen:

- Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten: Mit der Änderung des Grundgesetzes können Bund und Länder nach Art. 91b GG seit dem 01.01.2015 auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Damit haben Bund und Länder ihre Kooperationsmöglichkeiten im Hochschulbereich deutlich erweitert. So können Bund und Länder nunmehr gemeinsam neue Wege bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre gehen. Die Grundgesetzänderung ermöglicht es, Hochschulen, einzelne Institute oder Institutsverbände künftig durch Bundesmittel auch institutionell zu fördern. Das bedeutet mehr Langfristigkeit und Nachhaltigkeit bei der Finanzierung der deutschen Hochschulen und eine deutliche Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Voraussetzung ist, dass es sich um Fälle überregionaler Bedeutung handelt und dass im Falle von Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, alle Länder zustimmen.

Bund und Länder haben sich in ihrem gemeinsamen Grundsatzbeschluss zur Nachfolge der Exzellenzinitiative auf Ebene der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 2014 darauf geeinigt, die neuen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten hierfür nutzen zu wollen. Bund und Länder streben an, dass die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben die GWK beauftragt, bis Juni 2016 eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung zu erarbeiten.

Zudem haben Verhandlungen zwischen Bund und Ländern für eine neue gemeinsame Initiative zugunsten des wissenschaftlichen Nachwuchses begonnen. Ziel ist es, gemeinsam zu einer verbesserten Planbarkeit und Verlässlichkeit der Karrierewege zu kommen.

- BAföG-Novelle: Die Grundgesetzänderung ist zentraler Bestandteil eines Gesamtpakets, das auch das 25. BAföG-Änderungsgesetz umfasst. Mit dieser Novelle wurde die Übernahme der vollen Finanzierung des BAföG ab dem Jahr 2015 durch den Bund geregelt. So werden die Länder dauerhaft finanziell entlastet, um die jährlich freiwerdenden BAföG-Mittel in Höhe von 1,17 Mrd. € für ein verstärktes Engagement insbesondere im Hochschulbereich einsetzen zu können. Zudem werden durch das 25. BAföGÄndG ab Beginn des Schuljahres bzw. Wintersemesters in 2016 substanzielle Anhebungen der Förderungsbeträge und Einkommensfreibeträge und strukturelle Verbesserungen realisiert, um der Ausbildungs- und Lebenswirklichkeit der mit BAföG Geförderten besser gerecht zu werden.
- Weitere Entlastungen für Länder und Kommunen: Das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ vom 22.12.2014 entlastet Länder und Kommunen weiter.
- Hochschulpakt 2020: Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben im Dezember 2014 die Weiterentwicklung des Hochschulpakts beschlossen. Bis zum Jahr 2020 sollen zusätzlich zu ihrem bisherigen Engagement weitere 760.000 Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen werden. Bund und Länder stellen dafür weitere 19,3 Mrd. € bereit, davon 9,9 Mrd. € der Bund und 9,4 Mrd. € die Länder. Mit dem Hochschulpakt werden künftig

auch gezielt Maßnahmen finanziert, die mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Ein ausdrückliches Ziel dabei ist es, mehr beruflich Qualifizierten den Weg in die Hochschulen zu eröffnen.

- Qualitätsoffensive Lehrerbildung: Die Lehrerbildung besitzt eine Schlüsselfunktion für das gesamte Bildungssystem. Mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung soll die Qualität der Lehrerbildung in Studium und Lehre weiter gesteigert, ihre Stellung an den Hochschulen gestärkt und ihre Sichtbarkeit erhöht werden. Der Bund unterstützt die Hochschulen ab 2014 über einen Zeitraum von zehn Jahren mit bis zu 500 Mio. € dabei, innovative Konzepte für das Lehramtsstudium in Deutschland zu entwickeln und dessen Qualität noch weiter zu verbessern. Auch die Stellung des Lehramtsstudiums an Hochschulen soll mit dem Programm gestärkt werden. Durch eine intensivere Einbeziehung der Schulwirklichkeit wird das Studium außerdem praxisnäher. Den Herausforderungen der Heterogenität und Inklusion trägt das Bund-Länder-Programm ebenfalls verstärkt Rechnung. Das Programm ist mit dem Abbau von Mobilitätshemmnissen verbunden, so dass der Wechsel von einem Land in ein anderes für Studierende und Absolventen eines Lehramtsstudiums bzw. des Vorbereitungsdienstes nachhaltig verbessert wird. Die KMK hat entsprechende ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien entwickelt, die in verbindlicher Form in die Bund-Länder-Vereinbarung zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung Eingang gefunden haben. Die für den ersten Förderzeitraum 2015 bis 2018/2019 ausgewählten 49 Projekte sind inhaltlich breit gefächert und rücken verschiedene Aspekte der Lehrerbildung in den Fokus wie den Umgang mit Inklusion und Heterogenität, die stärkere Verknüpfung der verschiedenen Ausbildungsphasen oder die bessere Einbindung der Schulpraxis.

- Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen: Die einheitliche Umsetzung der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern ist wesentlicher und notwendiger Bestandteil der Fachkräftegewinnung und -sicherung in Deutschland. Von 2012 bis 2014 sind in den Ländern sukzessive 16 Anerkennungsgesetze in Kraft getreten, so dass jetzt für alle Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen ein Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren besteht.

In den vom Bund finanzierten, gesetzesbegleitenden Informations- und Beratungsangeboten spiegelt sich das große Interesse an den neuen Verfahren: Allein im Anerkennungsportal (<http://www.anererkennung-in-deutschland.de>) haben sich über 2,2 Mio. Menschen seit April 2012 über die Möglichkeiten der Anerkennung informiert, davon kontinuierlich rd. 40 % aus dem Ausland. Auch bei der Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ sind bereits 32.000 Interessierte beraten worden.

Mit Hilfe der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder wurden Hürden für in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie den Zuzug neuer Fachkräfte abgebaut. Die Tatsache, dass von bisher insgesamt fast 26.500 Anträgen auf berufliche Anerkennung rd. 96 % positiv abgeschlossen wurden, zeigt das große Potenzial der Regelung als fachkräftesicherndes und integrationspolitisches Instrument.

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wurden ergänzend zu den Beratungsangeboten der Länder bundesweit 95 Beratungsstellen eingerichtet. Mit der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in der neuen Förderphase (2015-2018) hält das Förderprogramm zusätzlich zur Anerkennungsberatung auch eine Qualifizierungsberatung vor. Einzelne Länder sind zwischenzeitlich in die Kofinanzierung der IQ-Ländernetzwerke eingestiegen und sichern somit die Weiterentwicklung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote.

Bund und Länder schaffen ein möglichst einheitliches Verfahren und einen einheitlichen Verwaltungsvollzug. Die Länder haben in ihre Gesetze weitgehend die abgestimmte Musterregelung für die Anerkennungsgesetze übernommen.

Das Kompetenzzentrum der Länder zu Anerkennungsfragen, die im Sekretariat der KMK angesiedelte ZAB, beginnt voraussichtlich am 01.01.2016 mit der Aufbau- und

Einarbeitungsphase der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe). Damit wird für die Gesundheitsministerien der Länder die einheitliche und qualitätsgesicherte Begutachtung von ausländischen Gesundheitsberufen sichergestellt. Darüber hinaus hat die ZAB die Aufgabe als zuständige Stelle für die Anerkennung von nicht reglementierten landesrechtlich geregelten schulischen Berufsaus- und Weiterbildungsabschlüssen für Berlin, Baden-Württemberg und Niedersachsen übernommen.

Die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern orientieren sich weitgehend an den Regelungen der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG, die durch die Richtlinie 2013/55/EU novelliert wurde. Für die Umsetzung dieser Richtlinie durch die Länder bis Januar 2016 hat die Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“ ein Muster-Gesetz zur Änderung des Muster-Anerkennungsgesetzes-Land (Stand 19.03.2015) vorgelegt, so dass sich auch zukünftig die Anerkennungsgesetze der Länder weitgehend an den Regelungen der Berufsanerkennungsrichtlinie orientieren.

Das BQ-Portal ist eine umfassende onlinebasierte Wissens- und Arbeitsplattform zu ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland für die zuständigen Stellen, wie etwa die Handwerkskammern. Über 1.100 Berufsprofile aus 70 Ländern sind dort mittlerweile veröffentlicht. Dieses Informationsportal schafft Transparenz und unterstützt die Kammern, ausländische Aus- und Fortbildungsabschlüsse besser und einheitlich bewerten und einschätzen zu können.

- Fachkräftesicherung: Die Zahl der Erwerbspersonen wird bis zum Jahr 2030 in Millionenhöhe zurückgehen. Das 2011 beschlossene Fachkräftekonzept zielt mit konkreten Maßnahmen in erster Linie auf die Aktivierung und Qualifizierung inländischer Potenziale (v.a. Frauen und ältere Arbeitnehmer) sowie Integration und qualifizierte Zuwanderung. Der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland wurde erleichtert, z. B. mit Einführung der Blauen Karte EU zum 01.08.2012 und der am 01.07.2013 in Kraft getretenen Neuordnung der Beschäftigungsverordnung. Die sogenannte Positivliste von Engpassberufen, die den Arbeitsmarktzugang ausländischer Fachkräfte mit einem in Deutschland anerkannten Berufsabschluss ermöglicht, wird zusätzlich an regionalen Arbeitsmarktbedürfnissen ausgerichtet und so um eine ganze Reihe neuer Berufe erweitert. Der aktuelle Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept wurde am 12.03.2015 veröffentlicht.

Um neue Impulse in der Fachkräftesicherung zu setzen, wurde im November 2014 die Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland mit Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vom Bund initiiert. Gemeinsam soll für Fachkräftesicherung und attraktive Arbeitsbedingungen eingetreten werden. Die Partnerschaft sieht hierfür fünf Handlungsfelder vor:

- die gemeinsame Verständigung über Hemmnisse und Maßnahmen,
- die dauerhafte Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- die Stärkung der Qualität der Arbeit in den Betrieben,
- die Unterstützung tariflicher Lösungen und
- die Information, Vernetzung und Beratung.

Um die vielfältigen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in Deutschland sichtbar zu machen, wurde im Oktober 2015 eine bundesweite, dezentral verankerte Fachkräftewoche unter dem Motto „In Deutschland steckt mehr“ durchgeführt. Der Bund setzt die nationale und internationale Kampagne „Fachkräfte-Offensive“ fort, mit der die Öffentlichkeit über das Thema Fachkräftesicherung informiert und sensibilisiert wird.

Das mehrsprachige Willkommensportal „Make it in Germany“ ist Teil der Fachkräfte-Offensive und informiert zuwanderungsinteressierte Fachkräfte über ihre Karrierechancen.

Mit dem Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ werden junge Bürgerinnen und Bürger aus der EU bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer

qualifizierten Beschäftigung in einem Engpassberuf in Deutschland unterstützt. Im Juli 2014 erfolgte eine Umstellung des Programms von Individual- auf Projektförderung und eine Konzentration auf die Förderung von Ausbildungsinteressierten.

Zusätzlich entwickelten die Länder Fachkräfteinitiativen für ihre Regionen. Die Initiativen nutzen und fördern speziell die vorhandenen Potenziale der einzelnen Regionen, um eine Fachkräftelücke möglichst nicht entstehen zu lassen bzw. aktuelle Fachkräftebedarfe möglichst zu decken. Einen weiteren Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten betriebliche Bündnisse, in denen branchenbezogen mit Unternehmen standortbezogen konkrete Verabredungen zur langfristigen Deckung des Fachkräftebedarfs getroffen werden.

Die Länder haben – entsprechend ihren jeweiligen Bedarfslagen und Möglichkeiten – ihre finanziellen Anstrengungen in allen Bildungsbereichen weiter gesteigert. Ihre Bildungsausgaben sind in einer langfristigen Betrachtung im Verhältnis zu den Gesamthaushalten der Länder von 29,2 % (1995) auf 35,7 % (2011) gestiegen. Nach vorläufigen Zahlen lagen die Ausgaben 2013 bei 37,3 % (vorläufiges Ist); für 2014 waren 37,0 % vorgesehen (vgl. Bildungsfinanzbericht 2014). Dazu gehören z. B. der Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Hochschulpakt. Wesentliche Anstrengungen wurden in den vergangenen Jahren zudem in den Übergang von der Halbtags- auf die Ganztagschule gerichtet.

Qualitätssicherung im Bildungswesen

Bund und Länder haben ihre Zusammenarbeit beim Bildungsmonitoring und in der Bildungsforschung intensiviert, um die Qualität des Bildungswesens dauerhaft zu verbessern. So wurde von Bund und Ländern im Jahr 2010 gemeinsam das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) gegründet, das im Jahr 2011 seine Arbeit aufgenommen hat. Das ZIB wird zunächst bis Ende 2016 die PISA-Studien in Deutschland durchführen sowie national und international einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Bildungsvergleichen leisten. Es fördert zudem den wissenschaftlichen Nachwuchs vor allem in der Measurementforschung. Wie mit der Gründung des ZIB vereinbart, ist das ZIB im Jahr 2015 von einer Kommission extern evaluiert worden, um daraus Schlüsse für das weitere Verfahren zu ziehen.

- Bildungsmonitoring: Die Länder verfolgen seit dem Jahr 2006 gemeinsam eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring, um die verschiedenen Instrumente zur systematischen Beobachtung des Bildungssystems in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Mit der im Juni 2015 überarbeiteten Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring setzt die KMK den erfolgreichen Weg fort, auf der Grundlage abgesicherter Ergebnisse von Bildungsprozessen die Qualität des Bildungssystems auf allen Ebenen zu erhöhen. Mit der überarbeiteten Gesamtstrategie sollen Entwicklungen im Bildungswesen nicht nur beschrieben, sondern stärker als bisher auch erklärt und mit Hinweisen auf Lösungsansätze verbunden werden. Insbesondere sollen
 - die stetig wachsende Anzahl von Forschungsergebnissen systematisch gesichtet, aufbereitet und sowohl für die Bildungspolitik als auch für die Bildungspraxis bereitgestellt,
 - zusätzliche Informationen für die Erklärung von Leistungsunterschieden zwischen den Ländern zur Verfügung gestellt und
 - steuerungsrelevantes Wissen stärker für die Entwicklung des Bildungssystems und jeder Schule genutzt werden.

Dazu sollen vor allem beitragen

- gesicherte Aussagen über langfristige Trends,
- integrierte Kompetenzstufenmodelle, die die gesamte Bandbreite der Schülerleistungen umfassen,
- ein stärkeres Gewicht auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kompetenzstufen der Bildungsstandards in den Berichten zu den IQB-Länder- vergleichen,
- differenziertere Ergebnisse für die einzelnen Länder,
- zusätzliche Schwerpunktthemen in den Berichten zu den IQB-Ländervergleichen,
- die Zusammenstellung von Forschungsfeldern mit zentraler bildungspolitischer Bedeutung,

- die Auswertung und Zusammenfassung vorhandener Forschungsergebnisse,
- die adressatengerechte Aufbereitung von Forschungswissen im Hinblick auf den wirkungsvollen Transfer in Bildungspolitik und Bildungspraxis.

Dabei sieht die Gesamtstrategie folgende Verfahren und Instrumente vor:

- die im Zusammenwirken mit dem Bund getragene Teilnahme an den internationalen Schulleistungsuntersuchungen PISA, IGLU und TIMSS,
- die Überprüfung und Umsetzung von Bildungsstandards,
- Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen einschließlich VERA 3 und VERA 8
- sowie die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern durch den alle zwei Jahre erscheinenden Bericht „Bildung in Deutschland“, der von einer wissenschaftlichen Expertengruppe unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) verantwortet wird. Für den Bildungsbericht 2016 ist das Schwerpunktthema „Bildung und Migration“ vorgesehen. Die Bildungsberichterstattung ist im Frühjahr 2015 von einer Kommission extern evaluiert worden.

Zum Bildungsmonitoring tragen darüber hinaus auch internationale Untersuchungen bei, wie PIAAC zum Bildungsstand Erwachsener oder ICILS zu den computer- und informationsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Bildungsfinanzbericht, der jährlich vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des BMBF und der KMK erstellt wird. Er fasst die privaten und öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft zusammen und bildet die Basis für das Monitoring zum 10%-Ziel.

- Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler: Die KMK hat 2015 erstmalig eine „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ beschlossen. Das Ziel der Förderstrategie ist es, den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern Lernbedingungen zu schaffen, die ihnen eine optimale Entfaltung ihrer Potenziale ermöglichen und ihnen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende bestmögliche Bildung zu vermitteln. Die Förderstrategie empfiehlt, die Maßnahmen im Bereich der Diagnostik, der innerschulischen wie außerschulischen Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Leistungspotenzialen zu verstetigen. In allen Phasen der Lehrerbildung bedarf es erhöhter Anstrengungen, um die Kenntnisse und Kompetenzen von Lehrkräften im Bereich der schulischen und außerschulischen Förderung von leistungsstarken und potenziell leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler auszubauen. Die begabungsgerechte Förderung umfasst die gesamte Lernbiografie eines Kindes. Die vorliegende Förderstrategie bezieht sich auf den Primar- und Sekundarbereich und lenkt den Blick auch auf die Gestaltung der Übergänge. Diese Zielgruppe umfasst Schülerinnen und Schüler, die bereits sehr gute beobachtbare Leistungen erbringen, ebenso wie solche, deren Potenziale es zu erkennen und durch gezielte Anregung und Förderung zu entfalten gilt. Entsprechend der Mehrdimensionalität des Leistungsbegriffes geht es neben der vorrangigen Förderung der allgemeinen intellektuellen Begabung auch um die Förderung von besonderen musikalischen, künstlerischen, sportlichen und emotionalen Fähigkeiten. Diese Strategie ergänzt die bereits 2013 beschlossene Förderstrategie für die leistungsschwächeren Jugendlichen im Sinne des Ausbau und der Stärkung der individuellen Förderung und des optimalen Bildungserfolgs aller Schülerinnen und Schüler.
- Bildungsstandards: Die Länder treiben die Umsetzung der bundesweit geltenden Bildungsstandards kontinuierlich und mit Nachdruck voran. Die Bildungsstandards werden beispielsweise durch weiterentwickelte Lehrpläne, Kerncurricula, landesspezifische Bildungs- und Lehrpläne sowie Lehrerfortbildungen implementiert. Die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Primarbereich und in der Sekundarstufe I erfolgt im Ländervergleich durch zentrale Tests des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Auch die länderübergreifenden Vergleichsarbeiten für die Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8), an denen bundesweit

alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulstufe aller allgemeinbildenden Schulen teilnehmen und deren Testaufgaben unter Federführung des IQB entwickelt werden, richten sich an den bundesweit geltenden Bildungsstandards aus.

Das IQB hat im Jahr 2009 erstmalig das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch (Sekundarstufe I) überprüft. Im Jahr 2011 erfolgte die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der vierten Jahrgangsstufe (Primarbereich), im Jahr 2012 die Überprüfung in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik (Sekundarstufe I) und im Jahr 2015 zum zweiten Mal die Überprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch (Sekundarstufe I). Die Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche werden jeweils im darauffolgenden Jahr veröffentlicht.

Seit 2012 liegen auch Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) vor. Die Entwicklung von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) ist ab 2017 vorgesehen. Zur wirksamen Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife hat die KMK die Entwicklung und Nutzung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben beschlossen, der ab 2014 kontinuierlich aufwachsen und den Ländern als Angebot für den möglichen Einsatz im Abitur ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehen soll. Derzeit arbeiten die Länder gemeinsam unter Federführung des IQB am Aufbau des Aufgabenpools. Im Juni 2015 wurde bereits eine Sammlung mit beispielhaften Abituraufgaben veröffentlicht, die den Schulen als Orientierung zur Verfügung steht.

Bildungsstandards sollen neben ihrer Überprüfungsfunktion auch die notwendigen neuen Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung setzen. Dazu ist es erforderlich, an den Schulen die vorliegenden Daten systematisch für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu nutzen. Vor diesem Hintergrund hat die KMK bereits in 2009 eine „Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ verabschiedet. Ausgehend von zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen hat die KMK im Oktober 2013 eine Konzeption zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die als gemeinsame Grundlage für den Implementationsprozess in den Ländern und für die länderübergreifende Zusammenarbeit dienen soll, verabschiedet.

- Empirische Bildungsforschung: Der Bund unterstützt zusammen mit den Ländern den strukturellen Ausbau der empirischen Bildungsforschung sowie die Forschung zu thematischen Schwerpunkten, die für Politik und Praxis des Bildungswesens von besonderer Bedeutung sind. Mit dem Rahmenprogramm des Bundes zur Förderung der empirischen Bildungsforschung werden wissenschaftliche Grundlagen für Entscheidungen auf allen Ebenen des Bildungssystems geschaffen. Unter dem Dach des Rahmenprogramms wurden bislang zehn Forschungsschwerpunkte eingerichtet. Thematisch reichen sie von der Forschung zur „Professionalisierung des pädagogischen Personals“ über die Erforschung der „Steuerung im Bildungssystem“ bis hin zur Forschung zu „sprachlicher Bildung und Mehrsprachigkeit“. Darüber hinaus verfolgt das Rahmenprogramm strukturelle Ziele wie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den Ausbau der informationellen Infrastruktur. Bis Mitte Juli 2015 wurden im Rahmenprogramm mehr als 300 Projekte gefördert mit einem Gesamtfinanzvolumen von über 180 Mio. €.

Bund und Länder stellen im Rahmen des ZIB für die Jahre 2011 bis 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 2,72 Mio. € p. a. zur Verfügung. Zudem wird das Forschungsdatenzentrum am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (FDZ am IQB) zunächst für diesen Zeitraum fortgeführt.

- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW): Bund und Länder haben am 27.06.2014 beschlossen, das im Jahr 2013 gegründete und in die gemeinsame Förderung aufgenommene DZHW zum 01.01.2016 mit dem Institut für Forschungsinformation

und Qualitätssicherung (iFQ) unter dem Dach des DZHW zusammenzuführen. Damit ist das Ziel verbunden, die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland weiter strukturell zu stärken sowie die Forschungsperspektiven der Wissenschafts- und Hochschulforschung aufeinander zu beziehen und beide Forschungsperspektiven integrierende Forschungsansätze zu fördern.

2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben

Ausbau von frühkindlicher Bildung und Betreuung

Bund und Länder treiben den vereinbarten bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren voran:

Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf diese Förderung. Von 2006 bis zum 01.03.2015 stieg die Zahl der betreuten Unter-Dreijährigen von 287.000 auf insgesamt gut 693.300 Kinder. Der Zuwachs fiel dabei geringer aus als zwischen 2013 und 2014. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass im Jahr des Rechtsanspruchs viele Angebote/Einrichtungen fertiggestellt wurden und es somit zu einem erheblichen Anstieg kam. Die Betreuungsquote stieg von 13,6% auf 32,9 %. Damit besucht inzwischen knapp jedes dritte Kind unter drei Jahren eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2013 besuchten 92 % der Dreijährigen in Deutschland eine Einrichtung des Elementarbereichs; im OECD-Durchschnitt waren es 74 %. 96 % der vierjährigen Kinder besuchten 2013 Vorschulen und Kindergärten – weit mehr als im OECD-Durchschnitt von 88 %.

Im März 2015 gab es bundesweit 54.536 Kindertageseinrichtungen. Dies sind 1.121 Einrichtungen mehr als im Vorjahr und entspricht einem Plus von 2,1 %. Die Zahl der dort beschäftigten Personen stieg um 5,2 % auf 555.000 (2006: 317.000).

Der Bund unterstützt die Länder bei ihren Anstrengungen zum Ausbau der für den Rechtsanspruch notwendigen zusätzlichen Plätze für Unter-Dreijährige sowohl finanziell als auch qualitativ. Mit den beiden Investitionsprogrammen und den Betriebskostenzuschüssen hat der Bund für den U3-Ausbau bis 2014 insgesamt 5,4 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Seit 2015 erhalten die Länder für den Betrieb der Kitas und Tagespflegestellen vom Bund dauerhaft jährlich 845 Mio. € Betriebskostenzuschüsse auf dem Wege der Überlassung eines Festbetrags an der Umsatzsteuer. Alle Beteiligten werden weiterhin das Angebot an qualitativ guten Plätzen ausbauen.

Mit dem zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung stockt der Bund ab 2015 das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ um 550 Mio. € auf. Zudem wird der Festbetrag an der Umsatzsteuer für den laufenden Betrieb um zusätzliche 100 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 erhöht. Mit dem Ziel, eine hochwertige, ganztägige Betreuung zu ermöglichen, werden explizit Ausstattungsinvestitionen, die der gesundheitlichen Versorgung, den Maßnahmen der Inklusion und der Einrichtung von erweiterten Betreuungsplätzen dienen, gefördert. Außerdem hat sich eine Bund-,Länder-Konferenz am 6. November 2014 insgesamt mit dem System der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung befasst und mit einem Communiqué einen Verständigungsprozess zwischen den zuständigen Fachministerinnen und -ministern von Bund und Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden über Qualität öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung eingeleitet. Ende 2016 wird hierzu ein erster Bericht vorgelegt werden.

Qualifizierung des Personals sowie Gewinnung weiterer geeigneter Zielgruppen für den Erzieherberuf

Der Ausbau und die weitere Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung haben zu einem andauernden Mehrbedarf an qualifiziertem Fachpersonal geführt. Neben der Neuetablierung und der Erweiterung hochschulischer Angebote wird die überwiegende Zahl der in

den Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen tätigen Erzieherinnen und Erzieher über die Fachschulen/ Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet. Die Länder haben dazu ihre Ausbildungskapazitäten von 2009 bis 2013 um annähernd 50 % ausgebaut.

Zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und zur Gewinnung von neuen Zielgruppen für gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Reform der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern: Auf Grundlage des von den Fachministerkonferenzen gefassten Beschlusses zur Weiterentwicklung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern haben die Länder ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für alle Arbeitsfelder der Erzieherinnen und Erzieher in der Fachschulausbildung entwickelt, das für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule qualifiziert. Das Qualifikationsprofil definiert das Anforderungsniveau des Berufes und beschreibt die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss. Damit soll die Anrechenbarkeit von erworbenen Qualifikationen an Fachschulen und Fachakademien auf ein Hochschulstudium erleichtert und so die vertikale Durchlässigkeit und die Attraktivität des Berufs gesteigert werden. Um die kontinuierliche Weiterentwicklung des Berufsbildes zur Sicherung der Qualität und Quantität der Betreuungsangebote aller sozialpädagogischen Arbeitsfelder zu gewährleisten, wurde eine Arbeitsgruppe aus KMK, Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) eingerichtet.
- „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“: Die Qualitätssteigerung der Elementarpädagogik durch eine Professionalisierung der Fachkräfte ist Ziel dieser vom Bund und der Robert Bosch Stiftung finanzierten und vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Weiterbildungsinitiative. Die WiFF bietet eine Plattform für Fachwissenschaft, Politik und Praxis zu aktuellen Themen der Aus- und Fortbildung im Bereich der Frühpädagogik. Für den Transfer der wissenschaftlichen Ergebnisse wurde eine Vielzahl von Publikationen aufgelegt. Von 2015 bis 2018 wird die WiFF in einer dritten Förderphase gefördert.
- Mehr Männer in Kitas: Die Zahl der männlichen Fachkräfte in Kindertagesstätten ist seit Beginn des Programms 2010 um 76,8 % auf 17.644 (2014) gestiegen, ihr Anteil liegt indes immer noch bei nur 3,8 %.
Das mit 33,8 Mio. € ausgestattete ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ erprobt und optimiert, speziell für die Zielgruppe der Berufswechsler(innen), vergütete erwachsenengerechte und gendersensible Erzieher(innen)-Ausbildungen. Da es viele Männer gibt, die sich erst später im Leben für diesen Beruf entscheiden, wird der Beruf durch solche Ausbildungsoptionen für Männer weiter geöffnet.
Die Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg – Männer in Kitas“ sammelt und verbreitet Informationen zum Thema, vernetzt die Akteurinnen und Akteure und unterstützt das laufende ESF-Modellprogramm.
So werden Männern und Frauen Ausbildungsformate für den Erzieher(innen)-Beruf erschlossen, die lebenslanges berufliches Lernen ermöglichen. Männern werden erweiterte neue Möglichkeiten auf einem sich ändernden Arbeitsmarkt eröffnet und Jungen und Mädchen neue Rollenvorbilder angeboten. Auch werden zusätzliche Personalressourcen für diesen Bereich erschlossen.

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist bundesweit zur Regel geworden. Die Besuchsquote der vier- und fünfjährigen Kinder liegt nunmehr (2013) bundesweit bei über 95 % (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 55). Dem

Übergang in die Grundschule kommt in allen Ländern besondere Bedeutung zu. Auf der Grundlage des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ und der in allen Ländern entwickelten Bildungspläne haben die Länder die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter ausgebaut. Ein Schwerpunktthema ist dabei die Unterstützung von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund und von sozial benachteiligten Kindern und Familien.

Im Licht der veränderten gesellschaftlichen und schulischen Rahmenbedingungen hat die KMK im Juni 2015 eine Neufassung ihrer Empfehlung „Zur Arbeit in der Grundschule“ verabschiedet. Dabei wird die Rolle der Grundschule als Ort grundlegender Bildung und als Bindeglied zwischen dem Elementarbereich und der weiterführenden Schule deutlich herausgestellt.

Sprachbildung und Förderung vor der Einschulung

Angesichts der hohen Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse und um zu vermeiden, dass mangelnde Sprachkompetenz beim Übergang in die Schule langfristig Nachteile im weiteren Bildungsverlauf nach sich zieht, ist Sprachbildung ein wichtiger Bestandteil der Bildungspläne aller Länder. Auch in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher hat die frühkindliche Sprachbildung daher einen besonderen Stellenwert. Die Sprachbildung findet in der Regel alltagsintegriert statt. Es gibt eine hohe Übereinstimmung zwischen dem von den Erzieherinnen und Erziehern beobachteten Entwicklungsstand und den gemessenen Sprachkompetenzen der Kinder. In fast allen Ländern wird zudem der Sprachstand von vier- bis sechsjährigen Kindern überprüft. Die als sprachentwicklungsverzögert identifizierten Kinder und Kinder mit Entwicklungsrisiken werden gezielt durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen unterstützt. Vielfach werden die Kindertageseinrichtungen durch besondere Sprachberatungs- oder Förderkräfte beraten und unterstützt.

- „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“: 2012 haben sich Bund und Länder auf eine gemeinsame Initiative zur Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung vom Beginn institutioneller Betreuung bis zum Ende der Sekundarstufe I mit einer fünfjährigen Laufzeit verständigt. Im Forschungs- und Entwicklungsprogramm BISS setzen Verbände aus Kitas und Schulen unter wissenschaftlicher Begleitung Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung um. Bund und Länder stellen für das Programm jeweils ca. 4,3 Mio. € p. a. zur Verfügung. Um die geplanten Evaluationsvorhaben sachgerecht durchzuführen sowie die Programmergebnisse langfristig zu sichern und zu verbreiten, haben Bund und Länder im März 2015 vereinbart, die Laufzeit von BISS bis zum 31.12.2019 zu verlängern.
- „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“: Mit dem Bundesprogramm wurde alltagsintegrierte sprachliche Bildung bundesweit in den Schwerpunkt-Kitas verankert und wird von den Ländern in ihren Bildungsplänen teilweise auch mit eigenen Programmen aufgegriffen. In rd. 4.000 Kindertageseinrichtungen wurden durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte die sprachliche Bildung gestärkt, die Chancen der Kinder auf eine herkunftsunabhängige Teilhabe am Bildungssystem erhöht und die Qualität früher Bildung verbessert. Die Evaluation des Programms belegt messbare Effekte bei den Kindern etwa in der Wortschatzentwicklung. Für die gesamte Programmlaufzeit von 2011 bis 2015 hat der Bund rd. 500 Mio. € zur Verfügung gestellt.
Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ entwickelt die erfolgreichen Ansätze des bisherigen Programms inhaltlich und strukturell weiter. Bei der Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung werden die Einrichtungen durch zusätzliche Fachkräfte, Sprachexpertinnen und Sprachexperten sowie eine kontinuierliche Fachberatung unterstützt. Für die Umsetzung des Programms werden von 2016 bis 2019 weiterhin jährlich bis zu 100 Mio. € bereitgestellt.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Familienbildung

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren oder vergleichbaren Einrichtungsformen mit dem Ziel, die Familie als die wichtigste Bildungs- und Erziehungsinstanz für Kinder zu erkennen, zu unterstützen und zu stabilisieren hat bundesweit Fahrt aufgenommen. Durch Information, Teilhabe und Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Vernetzung von Angeboten im sozialen Nahraum und die Förderung von Selbsthilfe wird die Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern gefördert. Ziel ist die Entstehung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften der Fachkräfte mit den Eltern für Kinder zu einem frühen Zeitpunkt.

Mit dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ werden 4.000 Fachkräfte der Familienbildung von 2011 bis 2014 zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie sind Brückenbauer zwischen den Familien und der Familienbildung in Kitas, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und anderen und Einrichtungen der Frühförderung. Als Vertrauenspersonen der Familien stehen sie Eltern bei Fragen mit der frühen Förderung, der Bildung, der Erziehung oder dem Familienleben zur Seite. Die Evaluation des Programms belegt: Durch die gesteigerten Kenntnisse der Fachleute ist die Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern gestiegen. Eltern werden in ihren Kompetenzen gestärkt und erleben die Zusammenarbeit als wertschätzend und vertrauensvoll. Ab Juli 2015 wird die Weiterqualifizierung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ fortgeführt.

Die Länder unterstützen die Eltern- und Familienbildung in unterschiedlicher Ausgestaltung. Durch die Teilnahme an Angeboten der Familienbildung werden Eltern für frühkindliche Bedürfnisse sensibilisiert, die Eltern-Kind-Bindung und in der Folge das Lern- und Explorationsverhalten der Kinder verbessert und Eltern in ihrer Rolle als Bildungs- und Erziehungspartner von Kindertageseinrichtung und Schule gestärkt.

Zur Sicherstellung eines chancengerechten Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sind alle am Bildungsprozess Beteiligten gefragt – auch die Eltern. Insbesondere eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Eltern dient hierbei der Unterstützung von sozialer und schulischer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Eltern benötigen umfassende Informationen über das Schul- und Ausbildungssystem, damit sie ihre Kinder aktiv bei der Schul- und Ausbildung unterstützen können. Ein Anliegen sollte sein, möglichst viele Eltern zu erreichen und sie über die Strukturen des Schul- und Ausbildungssystems zu informieren sowie sie zu einer stärkeren Einbindung in das Bildungsgeschehen ihrer Kinder zu motivieren.

3. Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können

Verbesserte Chancen für einen Schulabschluss

Bund und Länder unterstützen durch vielfältige Maßnahmen Jugendliche, deren schulischer Abschluss gefährdet ist. Ziel ist es, die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss bis 2015 zu halbieren. Bezogen auf die alterstypische Bevölkerung ist die Abgängerquote ohne Schulabschluss nach Erhebungen des KMK-Sekretariats bei den Ländern seit 2006 von 8,0 % auf 5,7 % bzw. von rd. 76.000 auf unter rd. 46.000 Schülerinnen und Schüler (2013) kontinuierlich gesunken. Dabei ist die Abgängerquote ohne Schulabschluss unter ausländischen Jugendlichen stärker zurückgegangen. Gingen diese 2004 im Vergleich zu deutschen Jugendlichen noch 2,5-mal so oft ohne Schulabschluss ab, war es 2012 nur noch 2,1-mal so häufig (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 92). Mehrere Länder versuchen inzwischen, über eine stärkere berufsorientierende Profilierung der Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen mehr

Schülerinnen und Schüler bis zum Hauptschul- oder Mittleren Schulabschluss zu führen (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S 95).

- Förderstrategie der Länder für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler: Die KMK hat 2010 eine Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beschlossen. Die Förderstrategie verfolgt das Ziel, den Anteil derjenigen, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich zu reduzieren. Auf diesem Weg sollen zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Dass die breit angelegten und intensiven Anstrengungen der Länder Erfolge zeigen, lässt sich ablesen am Rückgang des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss verlassen haben.
- Leseförderung ausbauen: Im Bereich der Leseförderung engagieren sich staatliche Stellen, aber auch externe Partner in länderspezifischen und bundesweiten Initiativen. Die Länder setzen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften einen zentralen Schwerpunkt auf die Leseförderung und unterstützen die Lehrkräfte durch Lesekoordinatoren und Fachberater, Handreichungen, Internetangebote und Fortbildungsschwerpunkte. Mit dem vom Bund initiierten und finanzierten, von der Stiftung Lesen durchgeführten Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ und vielen weiteren Länderprogrammen werden die Sprach- und Lesefähigkeiten von Kindern durch Lesestart-Sets und Tipps für die Eltern gefördert. Das Programm richtet sich insbesondere an Kinder in Familien, in denen nicht viel vorgelesen wird. Der Bund investiert in dieses auf acht Jahre angelegte und wissenschaftlich begleitete Programm rd. 26 Mio. €.
- Ausbau der Ganztagschulen: Die Länder treiben den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen sowie von Schulen mit Ganztagsangeboten konsequent voran. Ganztägige Bildung kann dabei in verschiedenen Organisationsformen und Kooperationen gestaltet werden. 2013/2014 stellten bundesweit 58,8 % aller allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I Ganztagsangebote zur Verfügung (Grundschulen: 51,6 %, Schulartunabhängige Orientierungsstufe: 74,3 %, Hauptschulen: 67,9 %, Schulen mit mehreren Bildungsgängen: 76,9 %, Realschulen: 52,4 % Gymnasien: 59,0 %, Integrierte Gesamtschulen: 86,9 %, Freie Waldorfschulen: 68,4 %, Förderschulen 67,3 %). Die Zahl der Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb erhöhte sich von 2009 bis 2013 von 13.381 auf 16.198. Der Ganztagsanteil beläuft sich damit auf 58,8 %. Bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb ist von 2009 bis 2013 ein Anstieg von 2,1 Mio. auf 2,6 Mio. zu verzeichnen. Dies bedeutet einen Anstieg um 23,8 %. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsschulbetrieb an allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I lag damit im Jahr 2013 bei 35,8 %. Der Großteil der Schulen arbeitet in der offenen Form, im Rahmen derer die Kinder freiwillig an den Angeboten teilnehmen können. Teilweise oder voll gebundener Ganztagsbetrieb, bei dem die Angebote für einen Teil oder die gesamte Schülerschaft verbindlich sind, wurde vor allem an Hauptschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, integrierten Gesamtschulen und Förderschulen eingerichtet. Die Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlicher Bildung und die Kooperation mit außerschulischen Partnern u.a. des Sports, der kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen mehr individuelle Förderung und die Stärkung der Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Zukünftig wird der Schwerpunkt verstärkt auf der weiteren qualitativen Entwicklung liegen, um das Potenzial von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten auszuschöpfen. Der Bund unterstützt bis Ende 2015 das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“.
- „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“: Um auch bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche unabhängig von der Förderung im Elternhaus zu unterstützen, fördert der Bund seit 2013 außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung. Die Maßnahmen finden auf lokaler Ebene im Rahmen von Bündnissen für Bildung statt. Zivilgesellschaftliche Akteure wie Chöre,

Musikgruppen, Bibliotheken, Theater- und Jugendgruppen schließen sich in solchen Bildungsbündnissen zusammen und führen gemeinsam beispielsweise Freizeiten, Seminare und Kurse, Maßnahmen zur Leseförderung und zur Verbesserung der Medienkompetenz oder Kunst-, Kultur- und Theaterprojekte durch. Bis Ende 2017 stellt der Bund insgesamt rd. 230 Mio. € zur Verfügung. Mit „Kultur macht stark“ kann auch die Gestaltung des offenen Ganztagsbetriebs unterstützt werden.

- Nachholen des Hauptschulabschlusses: Den vielfältigen unterschiedlichen Bildungsangeboten der beruflichen Schulen im Bereich der Berufsvorbereitung und der Angebote der Jugendsozialarbeit ist gemeinsam, dass sie die individuelle Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit anstreben und zum Teil ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. In allen Ländern besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen zu erlangen. Es gibt immer mehr junge Menschen, die an beruflichen Schulen einen im allgemeinbildenden Schulwesen nicht erreichten bzw. einen höher qualifizierenden Schulabschluss nachholen (vgl. Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 93). Außerdem kann der Hauptschulabschluss nachträglich auch an Schulen des Zweiten Bildungsweges oder an Volkshochschulen sowie durch Nichtschülerprüfungen/Schulfremdenprüfungen erworben werden. Der erfolgreiche Abschluss einer dualen Berufsausbildung umfasst den Erwerb eines zu Ausbildungsbeginn nicht vorhandenen Hauptschulabschlusses. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein dem Mittleren Schulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden. Nach dem im Arbeitsförderungsrecht 2009 eingeführten Rechtsanspruch zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses haben in den Jahren 2009 bis 2014 rd. 31.500 junge Menschen den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nachträglich erworben.

Berufsorientierung

Ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung des Schul- und Ausbildungsabbruchs ist eine praxisbezogene und handlungsorientierte Hinführung auf die Berufs- und Arbeitswelt inner- und außerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden Schulen.

- Berufsorientierung an Schulen: In allen Ländern haben Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der Berufsorientierung, in den meisten Ländern sind diese Angebote inzwischen fester Bestandteil der Lehrpläne, Richtlinien bzw. Verordnungen. 2009 haben die Fachministerien in einer gemeinsamen Erklärung mit den Akteuren des Ausbildungspakts „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ zugesagt, dass alle Schulen über mehrere Schuljahre angelegte, systematische Konzepte zur Berufsorientierung erstellen und umsetzen werden. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt Schulen bei der Entwicklung eines auf die spezifischen Schulbelange abgestimmten Konzepts der Berufswahlvorbereitung und bietet an, sich an der Koordination der regionalen Akteure maßgeblich zu beteiligen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung des Übergangsmanagements zu leisten. Ergänzend unterstützen die Länder vielfältige regionalspezifische Initiativen, um junge Menschen gezielt für bestimmte Berufe zu interessieren und klassische geschlechtsspezifisch dominierte Berufswahlmuster aufzubrechen.
- Berufsorientierungsmaßnahmen in Kooperation der Länder und der BA: In nahezu allen Ländern gibt es überregionale oder landesweite Angebote für Berufsorientierungsmaßnahmen, die zwischen den Fachministerien und den Regionaldirektionen der BA abgestimmt sind und von beiden Partnern finanziert werden. Zum Teil setzen die Länder hierfür Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein. 2014 wurden für diese Berufsorientierungsmaßnahmen seitens der BA 36,3 Mio. € und ebenso viel von den Ländern aufgewendet.

- Jugendberufsagenturen: In Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen für junge Menschen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII gebündelt werden. Hierzu stimmen Arbeitsagentur, Jobcenter, Träger der Jugendhilfe und ggf. weitere Akteure ihre Maßnahmen und Leistungen am Übergang Schule-Beruf auf regionaler Ebene, in einem gemeinsamen Konzept aufeinander ab. Der Bund verfolgt zur Erreichung dieses Ziels einen Bottom-up-Ansatz, der Raum für verschiedene und an die regionalen Bedürfnisse angepasste Organisationsmodelle bietet. Bis Ende 2014 sind bereits 186 Jugendberufsagenturen entstanden.
- Berufswahlgestaltung: Die inzwischen in allen Ländern entweder punktuell oder flächendeckend eingesetzten Instrumente der systematischen Berufswahlgestaltung (z. B. Berufswahlpass, Kompetenzpass, Kompetenzportfolio oder Profilpass) werden als Grundlage für individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler angeboten bzw. weiterentwickelt. Dort werden auch die Ergebnisse der in vielen Ländern durchgeführten Potenzialanalysen, die als Start des Berufsorientierungsprozesses mit den Schülern durchgeführt werden, dokumentiert.
- Berufsorientierungsprogramm in Berufsbildungsstätten (BOP): Der Bund fördert Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten mit dem Berufsorientierungsprogramm BOP. Die Länder flankieren dies durch die Einbettung in schulische Konzepte zur Berufsorientierung. Im Jahr 2015 stehen für das BOP 77 Mio. € bereit, womit rd. 180.000 Jugendliche gefördert werden können. Insgesamt wurden seit Programmstart im Jahr 2008 bis Mitte 2015 Mittel in Höhe von ca. 360 Mio. € für über 810.000 Jugendliche bewilligt. Durch BOP erhalten Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Schulabschluss anstreben, praktische Einblicke in mindestens drei verschiedene Berufsfelder und so einen realistischen Einblick in die duale Ausbildung. Mit der Verstetigung des Programms ab 2010 wurde zugleich eine Potenzialanalyse für jeden teilnehmenden Jugendlichen ab der Jahrgangsstufe 7 in das Programm aufgenommen als Einstieg in eine individuelle Förderung. Das BOP ist wesentliches Element der Initiative Bildungsketten.
- Initiative Bildungsketten, Berufseinstiegsbegleitung: Der Bund hat die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ entsprechend den zu Grunde liegenden Eckpunkten konsequent weiter umgesetzt. Damit wird der zukunftsweisende Ansatz, die Angebote verschiedener Bundes- und Landesressorts aufeinander abzustimmen, stringent weiterverfolgt.
Dabei hat der Bund sein Engagement im letzten Jahr zum Teil mit hohem Mitteleinsatz weiter gestärkt. So hat der Bund im Rahmen der Bildungsketteninitiative das ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung aufgelegt. Damit können an knapp 3.000 Schulen, die zum Haupt- oder Förderabschluss führen, insgesamt etwa 113.000 junge Menschen beginnend in den Vorabgangsklassen 2014/2015 bis 2018/2019 mit der Berufseinstiegsbegleitung bis zu fast vier Jahre unterstützt werden. Zusammen mit den Mitteln der BA hat das Programm ein Gesamtvolumen von etwa 1 Mrd. €.
An den Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung eröffnet der Bund zudem die Möglichkeit für eine finanzielle Förderung von Potenzialanalysen. Weitere Potenzialanalysen sowie die praktische Berufsorientierung über Werkstatttage fördert der Bund mit dem BOP.
Zentrales Ziel der Initiative ist der Abschluss von Bund-Land-Vereinbarungen mit allen 16 Ländern. Der Bund ist dazu an die Länder herangetreten und strebt den Abschluss solcher bilateraler Vereinbarungen bis spätestens Ende 2016 mit jedem Land an. Ziel ist eine Systematisierung des Übergangs Schule-Ausbildung. Hierzu werden alle Instrumente von der Berufsorientierung bis zu den Unterstützungsmaßnahmen während einer Ausbildung in den Blick genommen und hinsichtlich einer kohärenten Förderstruktur ausgerichtet. Betriebliche Ausbildung hat dabei – wenn möglich - Vorrang.
- Initiative „Jugend stärken“: Mit der Initiative „Jugend stärken“ setzt sich der Bund deutschlandweit für eine bessere soziale, schulische und berufliche Integration junger

Menschen mit schlechten Startchancen auf lokaler Ebene ein. Zur Initiative gehören das neue ESF-Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“, das Programm Jugendmigrationsdienste (JMD) sowie ein Projekt zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft („Jugend stärken: 1000 Chancen“). Das 2015 gestartete ressortübergreifende Vorhaben „Jugend stärken im Quartier“ unterstützt rd. 180 Modell-Kommunen bei der Entwicklung und Steuerung bedarfsgerechter Angebote für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf. Sozialpädagogische Einzelfallhilfen werden mit Mikroprojekten verknüpft, von denen neben den jungen Menschen auch die Bewohnerinnen und Bewohner ihres Quartiers profitieren.

- „Neue Wege für Jungs“: Dieses Projekt unterstützt mit über 200 Netzwerkpartnern Angebote zur Berufs- und Lebensplanung für Jungen der Klassen 5 bis 10. Unter diesem Dach findet seit 2011 parallel zum jährlichen „Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag“ bundesweit der „Boys'Day – Jungen-Zukunftstag“ statt. Bisher haben über 160.000 Jungen teilgenommen und vor allem soziale, erzieherische und pflegerische Berufe kennengelernt. Über 90 % der Jungen und 82 % der beteiligten Einrichtungen, Betriebe und Institutionen waren mit dem Aktionstag zufrieden. Rd. 55 % der Jungen haben am Boys'Day einen Berufsbereich kennengelernt, der sie interessiert, und geben einen Boys'Day-Beruf als Berufswunsch an.

Anschlussfähigkeit beim Übergang in den Beruf verbessern

Bund und Länder haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Einmündung von jungen Menschen aus schulischen und außerschulischen ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen in eine duale Berufsausbildung zu verbessern.

- „Dualisierung“ der schulischen Berufsvorbereitung: Um den Übergang von Jugendlichen, die nach Abschluss der allgemein bildenden Schule nicht direkt in eine anerkannte Ausbildung einmünden, zielgerichtet, effizient und verlässlich zu optimieren, hat die KMK im Oktober 2013 die „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ beschlossen. Ausgangspunkt der konzeptionellen Gestaltung schulischer Angebote im Übergangssystem bildet die konsequente curriculare Orientierung an den Zielen und Inhalten dualer Ausbildungsberufe. Durch die Kombination mit betrieblichen Praktikumsabschnitten wird die Berufsorientierung praktisch unterstützt bzw. abgeschlossen und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, unter Anerkennung erworbener (Teil-)Qualifikationen unmittelbar in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln. Bewährt haben sich als neueres Instrument zum Übergang Schule-Lehrausbildung für besonders bildungsferne junge Menschen in einigen Ländern die ca. 70 Produktionsschulen, die mit produktionsorientierten Methoden in betriebsähnlicher Form junge Menschen zur Ausbildungsreife durch praktische Arbeit in Verbindung mit schulischen Maßnahmen führen.
- Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland: Einen Beitrag zur Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher und junger Erwachsener sowie von Menschen mit Behinderung hat bis 2014 das ESF-Programm des Bundes „IdA - Integration durch Austausch“ zur Unterstützung von Arbeitsaufenthalten im EU-Ausland geleistet. Mit einem Fördervolumen von rd. 154 Mio € (127,5 Mio. € aus ESF-Mitteln sowie 27 Mio. € aus Mitteln des Bundes) wurden insgesamt 114 Projektverbünde gefördert, die ca. 18.000 Teilnehmende erreichten. Der erfolgreiche IdA-Ansatz, mit dem bei den jugendlichen Teilnehmenden eine Integrationsquote in Arbeit und Ausbildung von bis zu 60 % erzielt wurde, wird in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund als ein Handlungsschwerpunkt mit 32 Kooperationsverbänden fortgesetzt. Darüber hinaus werden in der neuen ESF-Förderperiode – orientiert an dem erfolgreichen deutschen IdA-Programm – entsprechende transnationale Mobilitätsprogramme in einigen EU-Mitgliedstaaten und Regionen umgesetzt. Das vom Bund koordinierte Lernnetzwerk zu Transnationalen Mobilitätsmaßnahmen für

benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (TLN Mobility) hat im Auftrag der Europäischen Kommission gemeinsam mit 13 Mitgliedstaaten und Regionen Rahmenbedingungen geschaffen, Projektpartnerschaften zur Förderung benachteiligter Jugendlicher in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 europaweit zu ermöglichen (koordinierter europäischer Aufruf, www.tln-mobility.eu).

Unterstützung der beruflichen Ausbildung

Jeder sechste junge Erwachsene im Alter von 20 bis 29 Jahren hatte 2008 keinen Berufsabschluss. Bund und Länder haben sich deshalb das Ziel gesetzt, bis 2015 den Anteil der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss von 17 % auf 8,5 % zu halbieren. Im Jahr 2013 betrug der Anteil rd. 13,8 %.

- Allianz für Aus- und Weiterbildung: Bund und Länder haben mit Wirtschaft und Gewerkschaften Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018 begründet. Ziel der Allianz ist es, die berufliche Bildung zu stärken und sie für junge Menschen noch attraktiver zu machen. Die Allianz setzt zudem die im Koalitionsvertrag des Bundes genannte Ausbildungsgarantie um: Jeder ausbildungsinteressierte Mensch soll künftig einen Pfad aufgezeigt bekommen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Vorrang hat dabei die betriebliche Ausbildung. Die Allianz-Partner leisten dafür eigene Beiträge. Die Wirtschaft will z.B. in 2015 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze – zusätzlich im Vergleich zu den bei der BA 2014 gemeldeten Ausbildungsstellen mit Vermittlungsauftrag – zur Verfügung stellen.
- Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen: Der Bund hat im Jahr 2015 das Förderinstrument der Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III für bis zu 10.000 Plätze p. a. auf den Weg gebracht. Durch die Assistierte Ausbildung sollen insbesondere benachteiligte junge Menschen, die bisher nur außerbetrieblich ausgebildet werden konnten, zu einem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System geführt werden. Die Assistierte Ausbildung kann gleichzeitig förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe vor und während der betrieblichen Berufsausbildung unterstützen. Bei der Ausgestaltung der Maßnahme wurde auf besondere Flexibilität geachtet, um für eine Abstimmung mit den Angeboten der Länder im Übergangsbereich Spielraum zu schaffen. Insbesondere ist die Möglichkeit zur Ausweitung der Zielgruppe vorgesehen, wenn entsprechende Länderkonzeptionen das vorsehen und Dritte die Ausweitung mindestens hälftig kofinanzieren. Darüber hinaus hatte der Bund in der Allianz zugesagt, eine gesetzliche Initiative auf den Weg zu bringen, um den Kreis der jungen Menschen zu erweitern, die mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden können. Künftig sollen alle jungen Menschen, die ausbildungsbegleitende Hilfen zur Aufnahme und zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung benötigen, diese rechtzeitig erhalten können; nicht erst wenn der Ausbildungsabbruch droht. Die Rechtsänderung ist am 01.05.2015 in Kraft getreten.
- „Chance Beruf“: Durch die Dachinitiative „Chance Beruf“ soll die Integrationskraft insbesondere der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter gestärkt werden. Zielsetzung der Initiative ist, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht, dass auf jeden Abschluss ein guter Anschluss folgt und dass Weiterlernen für jeden und jede selbstverständlich wird. Der Bund verfolgt diese Ziele mit zahlreichen Maßnahmen und Fördervorhaben. Hierzu zählen beispielsweise die Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ inkl. des BOP, die „Initiative zur Gewinnung von Studienabbrechern/innen für die berufliche Bildung“, die Schaffung eines Validierungsverfahrens zu nicht formal/informell erworbener Kompetenzen, die Öffnung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) auch für Bachelorabsolventen sowie die Erprobung eines bundesweit einheitlichen Telefonservices zur Weiterbildungsberatung.
- Ausbildungsplätze und leistungsschwächere Auszubildende fördern: In 2014 haben im Jahresdurchschnitt rd. 34.200 junge Menschen an einer von der BA geförderten

außerbetrieblichen Berufsausbildung teilgenommen. Hierfür wurden rd. 385 Mio. € ausgegeben. Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung wurden im Jahresdurchschnitt 2014 rd. 40.000 Teilnehmer mit einem Volumen von rd. 94 Mio. € gefördert. Zweck dieser Förderung ist unter anderem die Verhinderung vorzeitiger Vertragslösungen. Fortgesetzt wird ferner das ESF-finanzierte Ausbildungs-Strukturprogramm „JOBSTARTER“ des Bundes als „JOBSTARTER plus“. Dabei werden Ausbildungsbausteine, welche im Rahmen von JOBSTARTER CONNECT erfolgreich erprobt wurden, integraler Bestandteil des neuen Programms. Ebenfalls wurden weitere Ausbildungsberufe nach Ausbildungsbausteinen strukturiert. Zudem unterstützen die Länder mit Programmen wie dem Externen Ausbildungsmanagement die Kompetenzentwicklung des betrieblichen Ausbilderpersonals.

- Ausbildungsgarantie: Um Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, diskutieren oder etablieren einige Länder derzeit eine sogenannte „Ausbildungsgarantie“. Ziel der Ausbildungsgarantie ist, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren nach der Schule einen Ausbildungsplatz oder eine auf einen Berufsabschluss hinführende Maßnahme erhalten. Die Länder verstehen die Ausbildungsgarantie zumeist als Selbstverpflichtung, die Ausbildungsplätzahlen mit Hilfe staatlicher Mittel zu erhöhen. Unabhängig davon hängt die Anzahl der Ausbildungsplätze in erster Linie von der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ab, die parallel erhöht werden muss. Um das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen zu steigern, werden durch die Ausbildungsgarantie u. a. zusätzliche schulische und außerbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen, Modellvorhaben realisiert oder ausbildungsbezogene Programme in Unternehmen gefördert, wenn diese zusätzliche Ausbildungsplätze in ihrem Betrieb einrichten.
- Betriebliche Ausbildung unterstützen: Einige Länder engagieren sich, Unternehmen bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Ziel der Förderung ist, eine optimale Ausbildung zu ermöglichen und mehr Betriebe zu eigener Ausbildung zu motivieren. U.a. werden die partnerschaftliche Ausbildung von Betrieben und die Bildung von betrieblichen Netzwerken unterstützt. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen bietet sich so eine Chance zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs.
- Erstausbildung junger Erwachsener: Bund und BA haben im Februar 2013 die „Initiative Erstausbildung junger Erwachsener“ gestartet. Angestrebt wird, in den Jahren 2013 bis 2015 in den Rechtskreisen der SGB II und III insgesamt 100.000 junge Erwachsene zwischen 25 und unter 35 Jahren für eine Qualifizierungsmaßnahme mit dem Ziel eines Berufsabschlusses zu gewinnen. Schwerpunkt ist die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen. Im Rahmen der Initiative haben bis März 2015 rd. 71.700 junge Erwachsene eine abschlussorientierte Qualifizierung begonnen.

Inklusives Bildungssystem

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verlangt ein Bildungssystem, in dem Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven und hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Die Länder haben entsprechende Regelungen zur Inklusion geschaffen. Im Schuljahr 2012/2013 nahmen im Primarbereich 44 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Unterricht einer Regelschule teil, im Sekundarbereich wurden im selben Zeitraum 23 % integrativ unterrichtet (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 181). Die Länder befinden sich in allen Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in einem Entwicklungsprozess, den sie auf der Basis ihrer spezifischen Strukturen und Traditionen mit unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Umsetzungsstrategien ausgestalten. Vor dem Hintergrund der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) haben sie ihr gemeinsames Anliegen mit der grundlegenden Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ von 2011 formuliert und damit einen Perspektivwechsel hin zum

inklusive Unterricht vollzogen. Die Länder stehen vor gestalterischen und pädagogischen Entwicklungsaufgaben, die sie in gemeinsamer Anstrengung mit weiteren Akteuren und der Zivilgesellschaft umsetzen werden.

Im Kontext der Umsetzung inklusiver Bildung, zu denen sich Deutschland durch Ratifizierung der VN-BRK verpflichtet hat, ist eine Reihe von Fragen noch weitgehend ungeklärt. Mit der Stärkung der bildungsbereichsübergreifenden Forschungsförderung in diesem Feld wird der Bund Grundlagen schaffen, um diese zu beantworten und erfolgreiche Weiterentwicklungen in der Bildungspraxis zu ermöglichen.

Über den Stand der Umsetzungsprozesse der inklusiven Bildung informieren sich die Länder regelmäßig in den Gremien der KMK und über eine jährlich aktualisierte Übersicht.

Zur Ausgangssituation gehört, dass alle jungen Menschen – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung – in das System schulischer Bildung einbezogen sind. Das Recht auf Bildung wird in der Bundesrepublik Deutschland mit der Pflicht zum Besuch einer Schule durchgesetzt. Traditionell gehören zu diesem Grundverständnis auch Bildungsangebote in speziellen Schulen (Förder-/Sonderschulen, Förder-, Kompetenz-, Bildungs- und Beratungszentren). Diese können zeitlich begrenzt oder für die gesamte Schullaufbahn in Anspruch genommen werden. Ob ein Bedarf im Hinblick auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot besteht, wird in der Regel in jedem Einzelfall auf der Basis einer sonderpädagogischen Förderdiagnostik festgestellt. Grundsätzlich wird jedem Kind oder Jugendlichen mit Behinderungen ermöglicht, im Rahmen eines barrierefreien Unterrichts einen seinen Fähigkeiten gemäßen schulischen Abschluss zu erreichen.

Die große Mehrzahl der Länder hat ihre Schulgesetze und relevanten Verordnungen geändert, um die Anforderungen der VN-BRK umzusetzen. Andere befinden sich noch in der Konzeptbildung, Erprobung oder in der Vorbereitung einer Schulgesetzänderung auf der Basis von Empfehlungen von Experten bzw. in Anlehnung an Landesaktionspläne. Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche, inklusive Bildungsangebote sind neben dem erforderlichen Fachwissen die Einstellungen und Haltungen aller beteiligten Akteure, allen voran des Fachpersonals. Insofern wurden in allen Ländern auf der Basis länderübergreifender Vorgaben Vorbereitungen bzw. Maßnahmen zur Veränderung der Lehreraus- und -fortbildung getroffen. Mit der Verabschiedung der veränderten „Rahmenvereinbarungen“ über die Ausbildung und Prüfung der Lehramtstypen von 2012 hat die KMK vorgegeben, dass in der Ausbildung für alle Lehrämter den „pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik“ eine besondere Bedeutung zukommt. In diesem Sinne wurden 2014 auch das Fachprofil für die Sonderpädagogik und weitere Fachprofile der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ aktualisiert und die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ hinsichtlich der Erfordernisse der inklusiven Schule angepasst.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und KMK haben 2015 eine gemeinsame Empfehlung „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ verabschiedet, mit dem Ziel, Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Lehrerbildung zu verankern. Die Lehramtsstudiengänge sollen so weiterentwickelt werden, dass die angehenden Lehrkräfte besser auf die Herausforderungen durch eine vielfältige Schülerschaft vorbereitet werden.

Einige Länder haben die Vereinbarungen der KMK zu Inklusion bereits in landesspezifische Regelungen übernommen. Inklusion wird auf dieser Grundlage nun für alle Lehrämter in die Lehrkräfteausbildung der 1. und 2. Phase implementiert. Zur Unterstützung der inklusiven Schule gehen einige Länder bei der Lehrkräfteausbildung in Verbindung mit Sonderpädagogik neue Wege. Dies führt zu einer Ausbildung von sonderpädagogischer Expertise für mehrere Lehrämter und Schularten.

Eine vieldiskutierte Frage ist, wie die inklusive Schule angemessen mit sächlichen und personellen Ressourcen ausgestattet werden kann. Umbaumaßnahmen, Hilfsmittelbeschaffung und

Assistenzpersonal sind Kostenpunkte, die auf die verschiedenen Verantwortungsträger zukommen. Hier befinden sich die Landesregierungen und kommunalen Kosten- und Leistungsträger in intensivem Dialog.

Die Länder setzen die inklusive Bildung prioritär um und sind, weil vergleichbare Problemstellen und Herausforderungen erkennbar sind, im stetigen Austausch untereinander.

Den Auftrag, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, verstehen die Länder dabei als Appell an alle Schularten. Auch die beruflichen Schulen streben ein differenziertes Bildungsangebot an, mit dem der Brückenschlag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Erwerbsleben gefördert wird. Ebenso werden Anstrengungen im Bereich der frühkindlichen Bildung unternommen. Vielfach werden in ganztägigen Bildungsangeboten gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Kinder mit Behinderungen ihre kommunikativen, sozial-emotionalen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten entwickeln und mit angemessenen Vorkehrungen erfolgreich in der allgemeinen Schule lernen können.

Eine wichtige Rolle für den gesamten Entwicklungsprozess spielen Unterstützungssysteme der Lehr- und Fachkräftefortbildung in den Ländern wie Landesakademien, Landesinstitute und Qualitätsagenturen, deren Angebote die Länder zur Umsetzung der inklusiven Bildung verstärkt ausbauen. Die von Bund und Ländern beschlossene „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ kann darüber hinaus mit einzelnen Projekten an den lehramtsausbildenden Hochschulen Unterstützung geben, um den Anforderungen der multiprofessionalen Zusammenarbeit gerecht zu werden.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Initiative Inklusion" werden bis zu 40.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, intensiv auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet. Ziel des Förderprogramms ist der nachhaltige Auf- bzw. Ausbau frühzeitiger und umfassender Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Damit sollen die Chancen für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Dafür werden rund 80 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds des Bundes aufgewendet. Bund und Länder haben eine gemeinsame Verantwortung für die berufliche Orientierung und sind im Gespräch über eine gemeinsame dauerhafte Finanzierung der Berufsorientierungsmaßnahmen nach Auslaufen der Förderung im Rahmen der Initiative Inklusion. Die neue gesetzliche Regelung in § 48 SGB III trägt dem bereits Rechnung und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderten Schülern bei der Berufsorientierung.

In 2011 wurden für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung rund 2,4 Mrd. € ausgegeben. Mit der „Initiative Inklusion“ werden insgesamt zusätzlich 140 Mio. € aus dem o. g. Ausgleichsfonds mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Unter anderem sollen für schwerbehinderte Jugendliche bis 2016 mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung hat der Bund darüber hinaus ein Förderprogramm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen mit einem Volumen von insgesamt bis zu 80 Mio. € aufgelegt.

Der nationale Bildungsbericht 2014 setzt sich in seinem Schwerpunktkapitel mit der Situation von Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem auseinander. Der Bericht benennt auch den erheblichen Forschungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung in Deutschland. Der Bund wird daher im Bereich „Inklusion im Bildungssystem“ einen neuen Schwerpunkt in der empirischen Bildungsforschung setzen.

Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Um die Integrationspolitik in Deutschland künftig verbindlicher zu gestalten, wurde der Nationale Integrationsplan von 2007 von Bund und Ländern zu einem Nationalen Aktionsplan Integration mit konkreten und überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt. Bei der fortlaufenden Umsetzung legen

die Länder Schwerpunkte insbesondere auf die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Umsetzung der KMK-Förderstrategie, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die interkulturelle Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Schulen. Im Dezember 2013 hat die KMK deshalb in ihrer neugefassten Empfehlung "Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule" die Potenziale kultureller Vielfalt hervorgehoben und Eckpunkte für die Arbeit in den Schulen entwickelt, die um Anregungen für Bildungsverwaltungen und für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ergänzt werden. Ein Schwerpunkt bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die verstärkte Einbeziehung der Eltern. Im Oktober 2013 hat die KMK mit den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eine gemeinsame Erklärung zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern veröffentlicht, mit der die gemeinsame Verantwortung von Schulen und Eltern für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben wird. Angesichts der besonderen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten im Bereich der Jugendarbeit hat die JFMK im Juni 2013 einen Beschluss zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Jugendarbeit gefasst.

Mit Blick auf die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Entwicklung positiv. Die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis unter 30 Jahren mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 erhöht. Lag die Bildungsbeteiligungsquote der 16- bis unter 30-jährigen Personen mit Migrationshintergrund 2005 noch deutlich unter derjenigen der Personen ohne Migrationshintergrund, so lag sie 2012 nach einem Anstieg um mehr als 4 Prozentpunkte leicht darüber. Bei türkischstämmigen Personen beträgt dieser Anstieg sogar knapp 13 Prozentpunkte. Dabei hat sich der Anteil türkischstämmiger Personen, die an einer Hochschule immatrikuliert sind, von 4,2 % auf 8,4 % verdoppelt (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 38).

Der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss sinkt. Die Daten des Mikrozensus 2012 lassen vergleichende Aussagen zu Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund zu. Hiernach hat sich von 2008 bis 2012 die Quote bei den Hauptschul- und mittleren Schulabschlüssen kontinuierlich angenähert. Der Anteil von ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss ist von 15,2 % im Jahr 2008 auf 11,6 % im Jahr 2012 sogar deutlicher gesunken als bei deutschen Jugendlichen. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern betrug der Anteil 6,7 % im Jahr 2008, 2012 noch 5,4 % (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, Tab. D7-6web). Dennoch verlassen Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Schule weiterhin mehr als doppelt so häufig ohne Abschluss wie Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 38).

Während 44,3 % aller deutschen Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erlangt haben, ist der Anteil unter den ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen mit 16,2 % deutlich geringer. Dieser Anteil ist allerdings seit 2008 von 11,2 % auf 16,2 % gestiegen (10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland [Lagebericht], Kurzfassung, 2014, S. 12).

Auch die Maßnahmen der schulischen Sprachförderung, für die die Länder erhebliche Personalmittel einsetzen, haben sich bewährt: Die Ergebnisse der PISA-Studie 2009 zeigen, dass sich das Niveau der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu PISA 2000 deutlich gesteigert hat.

Die Länder haben ihren Fokus verstärkt auf die Verbesserung der schulischen Leistungen und Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie eine verstärkte Berufsorientierung und eine bedarfsgerechte Begleitung während des Übergangs von der Schule in den Beruf gelegt, um die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter zu steigern. Hierzu gehen die Länder auch verstärkt Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen ein. Allerdings gelingt es jungen Migranten nach wie vor deutlich

seltener als Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, nach der Schule eine berufliche Ausbildung zu absolvieren; positiv ist aber die Tendenz: So ist die sogenannte Ausbildungsanfängerquote von 27,5 % (2009) auf 29,4 % (2012) gestiegen.

In mehreren Ländern haben sich Landesregierung, Wirtschaft und weitere arbeitsmarktrelevante Akteure in einem Ausbildungspakt bzw. -konsens verpflichtet, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken und die Ausbildungsreife bei Schulabgängern zu verbessern. Jugendliche mit Migrationshintergrund wie deren Eltern sind hier explizit als Zielgruppe genannt. Einzelne Länder fördern in diesem Zusammenhang die Netzwerkarbeit bei Eltern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Eine Reihe von Ländern wirkt an Stipendienprogrammen für Migrantinnen und Migranten mit. Inzwischen ist in fast allen Ländern das Programm „START“ für engagierte und begabte junge Migrantinnen und Migranten umgesetzt. Auch im Stipendienprogramm „Talent im Land“ werden Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Der Bund hat nicht nur seine zentralen integrationspolitischen Programme – insbesondere die Integrationskurse – qualitativ und quantitativ verbessert, sondern auch seine mittelbar integrationsfördernden Maßnahmen weiter auf die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten zugeschnitten.

- Sprachförderung für Eltern: Unterstützend für die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund wirken gezielte Sprachfördermaßnahmen für Eltern, insbesondere Frauen, mit Migrationshintergrund. Seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 haben bundesweit über 118.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Eltern- und Frauenintegrationskurs besucht (Stand 1. Quartal 2015). Die Eltern- und die Frauenintegrationskurse umfassen mit bis zu 960 Unterrichtsstunden 300 Stunden mehr als die allgemeinen Integrationskurse. Die Länder bieten zahlreiche Sprachfördermaßnahmen für Eltern direkt an den Schulen oder in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen an. In diesen Elternkursen wird die Sprachförderung mit der Vermittlung von Basisinformationen vor allem zum deutschen Schulsystem und zu gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten verbunden. In einigen Städten werden speziell für osteuropäische Familien die Integrationskurse für die Eltern mit gezielten Sprachfördermaßnahmen für die Kinder, die keinen Betreuungsplatz haben, verknüpft.
- Sprachfähigkeit verstärken: Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn für Kinder und Jugendliche und stellt eine wichtige Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Teilhabe dar. Die vielfältigen Initiativen der Länder zur Sprachförderung reichen von Verfahren der Sprachstandsfeststellung im frühkindlichen Bereich, Sprachentwicklungsbegleitung über Sprachförderung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich I bis zur berufsfeldbezogenen und fachintegrierten Sprachförderung an beruflichen Schulen. Darüber hinaus werden gezielt Eltern von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in die Sprachförderung einbezogen. Für zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Seiteneinsteiger) werden besondere Vorbereitungsklassen und Vorkurse angeboten oder sie erhalten, ergänzend zum Regelunterricht, zusätzlichen Förderunterricht. Außerschulische Angebote wie Sprachfördercamps in den Ferien, Sprachförderung als Nachmittags- oder Wochenendangebote oder Projekte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I und II ergänzen das schulische Angebot. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache ist die Förderung von Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Dies schließt die Herkunfts- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Die Länder halten unterschiedliche muttersprachliche Angebote im schulischen und außerschulischen Bereich vor und legen vermehrt Wert auf die qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote. Zu ihren Maßnahmen zählen u. a. gezielte Lehrerfort- und -weiterbildung, die Formulierung von Standards und Kompetenzen für diesen Unterricht sowie Angebote zur Zertifizierung der herkunftssprachlichen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler mit

Migrationshintergrund. 2013 hat der Bund im Kontext des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung den Schwerpunkt „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ eingerichtet. Der Bund fördert seitdem Forschungsvorhaben in diesem Bereich mit dem Ziel, handlungsleitendes Wissen über Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen sowie in Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu erarbeiten und bereitzustellen.

- Islamischer Religionsunterricht: Als weitere Maßnahme zur Förderung umfassender Bildung, zur Integration im Bildungsbereich und einer gelebten Willkommenskultur sowie zur Förderung interkultureller und -religiöser Kompetenzen haben die Länder ihre Bestrebungen zur Einführung islamischen Religionsunterrichts bzw. islamkundlichen Unterrichts an öffentlichen Schulen intensiviert. In vielen Ländern befindet sich der islamische Religionsunterricht im Aufbau. Einige Länder haben ihn bereits eingeführt. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung von islamisch-theologischen Forschungs- und Lehrangeboten an deutschen Hochschulen gefördert. Mit Förderung des Bundes in Höhe von fast 20 Mio. € für Forschungsprofessuren, Mitarbeiter und Nachwuchsgruppen werden in den Jahren von 2011 bis 2016 vier Zentren für Islamische Theologie bzw. Islamisch-Religiöse Studien an den Universitäten Tübingen, Münster/Osnabrück, Frankfurt/Gießen und Erlangen-Nürnberg aufgebaut. Eine zweite fünfjährige Förderphase ist in Planung. Darüber hinaus investieren die Länder erhebliche Mittel in die Aus- und Fortbildung von islamischen Religionslehrkräften an Hochschulen, Studienseminaren und Lehrerfortbildungseinrichtungen.
- Flüchtlinge: Der erhebliche Anstieg der Zahl von Flüchtlingen im schulfähigen Alter stellt Bund und Länder vor eine große Herausforderung, auf welche diese mit einem erheblichen Ressourceneinsatz reagieren. Dies betrifft zusätzliche Mittel für die Schaffung von räumlichen Kapazitäten und die Einstellung von Lehrkräften, Sozialpädagogen und Integrationshelfern. Die schulische Integration junger Flüchtlinge, die teilweise unbegleitet, häufig durch Kriegs- und Fluchterfahrungen traumatisiert, oftmals nicht schulisch sozialisiert bzw. alphabetisiert sind, erfordert zudem besondere Fördermaßnahmen, sozialpädagogische und psychologische Betreuung sowie eine mit erheblichem personellen Aufwand verbundene Kooperationsarbeit mit allen an der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen beteiligten Personen und Institutionen. Zudem bauen die Länder ihre Maßnahmen der Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache in erheblichem Umfang aus.

4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben

Aufstieg durch Bildung erfordert ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. Dies gilt für den Hochschulbereich genauso wie für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Durchlässigkeit im Bildungssystem

Im allgemeinbildenden Schulwesen ermöglichen die Länder durch vielfältige Maßnahmen eine größere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. Die allgemeinbildenden Schulen unternehmen große Anstrengungen, um durch gezielte individuelle Förderung alle Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen höchstmöglichen Abschluss zu führen und im Gegenzug den Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss zu senken. Neben dem Gymnasium kann an allen weiterführenden nichtgymnasialen Schularten des allgemeinbildenden Schulwesens bei entsprechenden Leistungen mit dem Mittleren Schulabschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Immer mehr Jugendliche erwerben nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule in beruflichen Schulen höher qualifizierende Schulabschlüsse. Zwischen 2006 und 2012 ist die Zahl der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinen Abschlüsse um etwa 7 % auf annähernd 300.000 angestiegen. 2013 haben 42,4 % der Schülerinnen und Schüler,

die in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulreife wechselten, eine Schulart außerhalb des allgemeinbildenden Gymnasiums besucht, vor allem berufliche Gymnasien oder Fachgymnasien, Fachoberschulen oder Berufs- bzw. Technische Oberschulen (Auswertung auf Basis der Daten aus Fachserie 11 Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen 2013/2014 und Reihe 2, berufliche Schulen 2013/2014). Die beruflichen Schulen tragen damit erheblich zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bei. Hinzu kommt die in den letzten Jahren in vielen Ländern zu beobachtende Tendenz zur Reduktion der schulstrukturellen Mehrgliedrigkeit durch Zusammenlegung bisheriger Haupt- und Realschulen, teilweise auch der integrierten Gesamtschulen. In einigen Ländern gibt es neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Schulart mit mehreren Bildungsgängen. Zwischen 2006 und 2013 ist die Hauptschulabschlussquote zugunsten des Mittleren Schulabschlusses von 27 % auf 22 % an der gleichaltrigen Bevölkerung zurückgegangen. Der Anteil an Hauptschulabgängern mit Mittlerem Schulabschluss stieg in diesem Zeitraum um über 10 Prozentpunkte auf insgesamt 33 %. Auch an Schularten mit mehreren Bildungsgängen setzt sich der Trend hin zu höheren Abschlüssen fort. Insgesamt ist seit 1992 die Quote der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung bundesweit von 31 % auf 51,7 % (2013 – bereinigt um die doppelten Abiturientenjahrgänge) gestiegen.

Im Jahr 2013 haben insgesamt rd. 155.000 Schülerinnen und Schüler ihre Fachhochschul- oder Hochschulreife (ohne Absolventen, die nur über den schulischen, nicht aber den beruflichen Teil der Fachhochschulreife verfügen) an einer beruflichen Schule erworben. Das sind 18,0 % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gegenüber 16,2 % im Jahr 2006. In doppelqualifizierenden Bildungsgängen können zugleich eine Studienqualifikation und ein beruflicher Abschluss erworben werden.

Berufliche Aufstiegsfortbildung

- „Meister-BAföG“: Bund und Länder unterstützen erfolgreich mit dem gemeinsam finanzierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) die Teilnahme an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen. Den Empfängerinnen und Empfängern des „Meister-BAföG“ standen im Jahr 2014 insgesamt 588 Mio. € an Förderleistungen zur Verfügung. Das waren 2 % mehr als im Vorjahr. Bundesweit nutzten etwa 172.000 Personen das „Meister-BAföG“, wovon rd. 44 % an einer Vollzeitfortbildung und 56 % an einer Teilzeitfortbildung teilnahmen. Gegenüber 2013 stieg die Zahl der geförderten Personen in Vollzeit um 4 %, was den Anstieg der Förderleistungen erklärt.

Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung

- Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte: Die Länder haben 2009 einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Durchlässigkeit getan, indem die KMK länderübergreifend die Voraussetzungen formuliert hat, unter denen Absolventen von Aufstiegsfortbildungen der allgemeine Hochschulzugang eröffnet wird und beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung über Berufsausbildung und mehrjährige Berufstätigkeit den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten können. Die Länder haben diesen KMK-Beschluss in Landesrecht umgesetzt. Zudem wurde die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium in den hochschulrechtlichen Regelungen aller Länder verankert. An den Hochschulen werden die auf dieser Basis entwickelten pauschalen und individuellen Anrechnungsmöglichkeiten und -kriterien angewendet. Die Länder werden im Rahmen des Hochschulpakts mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen eröffnen.

Der Anteil der beruflich Qualifizierten (ohne Erwerb einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung) an den Studienanfängern hat sich weiter erhöht. Im Jahr 2014 nahmen 13.000 beruflich Qualifizierte ein Studium auf. Dies entspricht einem Anteil von rd. 2,6 % gemessen an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die Zahl der beruflich

qualifizierten Studierenden insgesamt lag im Wintersemester 2014/2015 bereits bei rd. 45.600. Sie hat sich seit dem Wintersemester 2008/2009 nahezu vervierfacht.

- Ausbildungsbegleitender Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung: Um für motivierte und leistungsstarke Auszubildende den formalen Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu ermöglichen, bieten die Länder über den ausbildungsbegleitenden Besuch von Zusatzunterricht und die Ablegung einer Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife an. Entsprechende Angebote sind in allen Ländern verfügbar.
- Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“: Bund und Länder fördern die Entwicklung und Vorbereitung der nachhaltigen Implementierung von praxisnahen und berufsbegleitenden Studienangeboten und damit die bessere Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung. Für die Finanzierung des Wettbewerbs stellt der Bund von 2011 bis 2020 insgesamt 250 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt erhalten derzeit 122 Zuwendungsempfänger an 98 deutschen Hochschulen und vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. weiteren Institutionen in insgesamt 73 Verbund- und Einzelprojekten eine Förderung im Rahmen des Wettbewerbs. Damit ist jede vierte Hochschule in Deutschland an diesem Programm beteiligt. Der Wettbewerb trägt maßgeblich zur Entwicklung einer offenen Hochschullandschaft bei.
- Flexible Studienmöglichkeiten: Die Länder unterstützen auch über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen den Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote für die zunehmend heterogener werdende Gruppe von Studierenden. Zu nennen sind beispielhaft Kooperationen der Hochschulen mit der regionalen Wirtschaft, spezielle landeseigene Förderprogramme, neue Fernstudienangebote und Online-Studiengänge, eLearning, eCampus-Initiativen, Distance-Learning-Programme sowie hochschulübergreifende Weiterbildungszentren und -verbünde. Die Hochschulen haben mit ihrem Studienangebot bereits umfangreich auf die große Nachfrage der Studierenden nach flexiblen Studienmöglichkeiten reagiert. So stehen im Sommersemester 2015 an grundständigen und weiterführenden Studiengängen annähernd 2.000 Teilzeitstudiengänge, über 1.000 berufsbegleitende Studiengänge, fast 400 duale Studiengänge und über 430 Fernstudiengänge – zum Teil auch in Kombination der Merkmale - zur Verfügung. Der weitere Ausbau berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist in fast allen Ländern vorgesehen.
- Aufstiegsstipendien für beruflich besonders Qualifizierte: Das vom Bund 2008 eingeführte Aufstiegsstipendium schafft Studienanreize für berufserfahrene Fachkräfte mit und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges akademisches Begabtenförderungsprogramm unterstützt es sowohl berufsbegleitend Studierende als auch Vollzeitstudierende für die Dauer der Regelstudienzeit. Über 7.000 Personen haben bislang ein Aufstiegsstipendium erhalten. Die 2014 vorgelegte externe Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die erfolgreichen Stipendiatinnen und Stipendiaten von der Weiterbildung bzw. dem Studium für ihre weitere berufliche Entwicklung deutlich profitieren und das Aufstiegsstipendium eine Lücke in der Förderlandschaft schließt.
- Initiative zur Gewinnung von Studienabbrechern für die berufliche Bildung: 2014 hat der Bund die Initiative zur Gewinnung von Studienabbrechern für die berufliche Bildung gestartet. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftebedarfs gerade auf der mittleren Qualifikationsebene, der zunehmenden Neigung der Jugendlichen zu höheren Schulabschlüssen sowie der mit 28 % weiterhin relativ hohen Abbruchquote bei den Bachelorstudiengängen in Deutschland sollen Studienabbrecher neue Chancen in der beruflichen Bildung eröffnet werden. So bringen Studienabbrecher häufig wichtige und auf die Berufsbildung anrechenbare Vorqualifikationen mit, die gezielt für einen schnellen nichtakademischen Karriereweg verwertbar gemacht werden können. Umgekehrt können Studienabbrecher gerade mit Blick auf die

anstehenden Unternehmensnachfolgen interessante Fach- und Führungsaufgaben in der beruflichen Bildung eröffnet werden.

Wesentliche Handlungsfelder und Fördermaßnahmen dieser Initiative sind die Verbesserung der Informationsangebote, der Aufbau nachhaltiger Beratungsangebote, die Zusammenführung von Studienabbrechern und Ausbildungsbetrieben, die Verbesserung von Anrechnungsmöglichkeiten von im Studium erworbenen Kenntnissen sowie die vertiefte Forschung zum Thema Studienabbruch.

- „ANKOM“: Der Bund hat von 2011 bis 2015 die Vorhaben der Förderinitiative „ANKOM - Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“ gefördert. Gegenstand der wissenschaftlich begleiteten Projekte war die Etablierung unterstützender, auf die Lebenssituation Berufstätiger zugeschnittener Maßnahmen, die erfolgreiches Studieren begünstigen. Zu den Fördervoraussetzungen zählte u. a., dass in den beteiligten Hochschulen jeweils bereits die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge erfolgt.
- Curriculare Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildung: Zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem hat der Bund in 2013 Modellprojekte gemeinsam mit dem BIBB und weiteren Partnern gestartet, die die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung erleichtern sollen. Im Rahmen des Projektes „DQR-Bridge5“ werden exemplarisch Maßnahmen einer curricularen Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildung auf Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens entwickelt, die Durchlässigkeit in beide Richtungen – von der beruflichen zur akademischen Bildung und umgekehrt – fördern sollen.
- Hochschulzugang für Flüchtlinge: Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen und hoher Asylantragszahlen berät eine bei der KMK angesiedelte Arbeitsgruppe der Länder über Möglichkeiten, wie bei Hochschulzugang und Hochschulzulassung der besonderen Situation von Flüchtlingen Rechnung getragen werden kann. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie der Nachweis von Hochschulzugangsqualifikationen erbracht werden kann, wenn Urkunden unvollständig sind oder fehlen. Ferner werden Möglichkeiten des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung diskutiert, wenn Flüchtlinge jenseits des schulpflichtigen Alters nach Deutschland gelangen.
Überdies gibt es in den Ländern vielfältige Bemühungen, Betroffenen vor dem Hintergrund von Flucht und Vertreibung den Zugang zur Hochschullandschaft zu erleichtern, etwa durch die Bereitstellung von Stipendienmitteln.

5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen

Gestützt durch eine Vielzahl von Maßnahmen haben Bund und Länder das 2008 in Dresden vereinbarte gemeinsame Ziel, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, deutlich übertroffen: Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger lag 2014 bei über einer halben Million und damit rd. 104.000 über dem Stand vor sechs Jahren. Etwa jeder und jede Zweite eines Altersjahrgangs hat damit ein Studium aufgenommen. Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes ging die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß leicht zurück (um 1,6 %), da die Effekte der doppelten Abiturjahrgänge abklingen. Insgesamt stieg die Studienanfängerquote von 37,1 % in 2007 auf rund 50 % in 2014 und liegt damit weit über der in 2008 angestrebten Zielmarke. Auch in den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass die Studienanfängerzahlen auf einem hohen Niveau verbleiben werden.

Initiativen für Wissenschaft und Forschung

Mit der 2009 beschlossenen Fortschreibung von Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation haben Bund und Länder auf dem Weg zu dem für das Jahr 2015 angestrebten 10%-Ziel wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Diese gemeinsamen Initiativen zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung haben ein Gesamtvolumen von rd. 29 Mrd. € bis 2020.

Mit der im Dezember 2014 von den Regierungschefinnen und –chefs beschlossenen Fortschreibung von Hochschulpakt 2020 und dem Pakt für Forschung und Innovation sowie dem Grundsatzbeschluss für eine neue Initiative in Nachfolge der Exzellenzinitiative nach 2017 haben Bund und Länder ein weiteres starkes Signal zur Förderung von Wissenschaft und Forschung gesetzt.

- Hochschulpakt 2020:

- Mit der ersten Säule des Hochschulpakts 2020, dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, stellen Bund und Länder auch bei steigenden Studienanfängerzahlen ein bedarfsgerechtes Studienangebot sicher und gewährleisten eine hohe Qualität des Studiums. Seit Beginn des Hochschulpaktes wurden bis 2014 mehr als 750.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen.
Bund und Länder haben Ende 2014 vereinbart, bis 2020 Studienangebote für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfänger bereitzustellen und bis 2023 auszufinanzieren. Sie werden pro zusätzlichem Studienanfänger 26.000 € aufbringen. 10 % der Mittel sollen dabei gezielt dafür eingesetzt werden, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem entsprechenden Abschluss zu führen. Der Hochschulpakt soll zudem dazu genutzt werden, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu Hochschulen zu eröffnen. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften stellt der Bund in den Jahren 2015 bis 2023 einen Höchstbetrag von bis zu 9,9 Mrd. € zusätzlich bereit. Zusammen mit den bereits für die zweite Phase vereinbarten Verpflichtungen stellt der Bund in den Jahren 2015 bis 2023 einen Höchstbetrag in Höhe von bis zu 14,152 Mrd. € bereit. Die einzelnen Länder verpflichten sich, zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts finanzielle Leistungen zu erbringen, die den erhaltenen Bundesmitteln für zusätzliche Studienanfänger entsprechen. Sie stocken die von ihnen bereits zugesagten Mittel um bis zu 9,4 Mrd. € auf.
- Die zweite Säule des Hochschulpakts beinhaltet die Einführung von Programmpauschalen (Overhead) für die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekte an Hochschulen: Die Programmpauschalen werden bis 2020 fortgeführt und für Neubewilligungen ab 2016 von 20 % auf 22 % erhöht. Diesen Aufwuchs finanzieren die Länder vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften bis 2020 mit knapp 125 Mio. €. Der Bund stellt für die Programmpauschalen im selben Zeitraum insgesamt 2,049 Mrd. € zur Verfügung.
- Qualitätspakt Lehre: Als dritte Säule des Hochschulpakts werden mit dem 2010 von Bund und Länder beschlossenen Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern gefördert. Viele Hochschulen zielen dabei auf eine optimierte Gestaltung der Studieneingangsphase und auf den Umgang mit immer vielfältigeren Startvoraussetzungen und Vorkenntnissen, die Studierende heute mitbringen.
Der Bund stellt für das Programm bis 2020 rd. 2 Mrd. € bereit. Die Förderung der Projekte ist zunächst bis 2016 zugesagt. Bis zum Juni 2015 hatten die Hochschulen Zeit, Fortsetzungsanträge zu stellen. Insgesamt wurden 155 Einzelanträge und 19 Verbundanträge gestellt. Eine Entscheidung hierzu wird im Laufe des November 2015 getroffen.

Eine unabhängige programmbegleitende Evaluation wird die Wirkungen des Förderprogramms auf Studienbedingungen und Lehrsituation bewerten. Zwischenberichte wurden Ende 2013 und Mitte 2015 vorgelegt.

- Exzellenzinitiative: Die Exzellenzinitiative hat zu einer Aufbruchsstimmung im deutschen Wissenschaftssystem geführt und die universitäre Spitzenforschung in Deutschland auch international sichtbar gemacht. Am 04.06.2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern deshalb beschlossen, die Exzellenzinitiative bis 2017 mit einem Gesamtfördervolumen von 2,7 Mrd. € fortzusetzen. Die vorgesehenen Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland der einzelnen Projekte im Verhältnis 75:25 getragen. Im Juni 2012 fiel die Förderentscheidung in der dritten Runde der Exzellenzinitiative: Insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte (FU Berlin, HU Berlin, Bremen, Dresden, Köln, LMU München, TU München, Konstanz, Heidelberg, RWTH Aachen und Tübingen) konnten sich im wissenschaftsgeleiteten Verfahren durchsetzen. Die Förderung der bewilligten Projekte hat am 01.11.2012 begonnen und läuft über fünf Jahre.

Im Juni 2015 haben die DFG und der Wissenschaftsrat der GWK einen datengestützten Bericht zum Verlauf der Exzellenzinitiative vorgelegt. Zusätzlich hat die GWK im Juni 2014 die Evaluation der Exzellenzinitiative durch eine internationale Expertenkommission auf den Weg gebracht. Die Evaluation soll die Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf das Wissenschaftssystem in Deutschland analysieren. Der Abschlussbericht der internationalen Expertenkommission soll im Januar 2016 vorliegen.

Bund und Länder wollen die Dynamik, die die Exzellenzinitiative in sehr erfolgreicher Art und Weise in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht hat, in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung von Bund und Ländern auch über 2017 hinaus erhalten und ausbauen. Gemäß Grundsatzbeschluss der Regierungschefinnen und -chefs vom 11.12.2014 sollen mit einer neuen Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative) sowohl neuartige Projekte und Initiativen der Hochschulen ermöglicht als auch erfolgreichen Vorhaben der Exzellenzinitiative eine Weiterentwicklung und längerfristige strukturelle Zukunftsperspektive eröffnet werden, wobei auch die neuen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume genutzt werden sollen. Bund und Länder streben an, dass die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben die GWK gebeten, eine entsprechende neue Bund-Länder-Vereinbarung zu erarbeiten, die die Ergebnisse der Evaluation der Exzellenzinitiative berücksichtigt, und ihnen diese im Juni 2016 vorzulegen.

- Pakt für Forschung und Innovation: Bund und Länder haben mit den Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft einen Pakt für Forschung und Innovation geschlossen. Dieser sieht vor, dass Bund und Länder ihre Förderung jährlich steigern (erste Phase 2005 bis 2010 je 3 %, zweite Phase 2011 bis 2015 je 5 %, dritte Phase 2016 bis 2020 je 3 %, in der dritten Phase finanziert der Bund den Aufwuchs allein. Damit erhalten die beteiligten Wissenschaftsorganisationen finanzielle Planungssicherheit. Im Zeitraum 2016 bis 2020 stellt der Bund 3,9 Mrd. € zusätzliche Mittel für die Forschung bereit. Die genannten Wissenschaftsorganisationen verpflichten sich im Gegenzug auf forschungspolitische Ziele, darunter die Nachwuchsförderung, um die Besten dauerhaft für die deutsche Forschung zu gewinnen. Schwerpunkte sind die Ausbildung von Promovierenden (aktuell über 17.500 betreute Promotionen), der Ausbau strukturierter Promotionsprogramme (derzeit über 400, meist im Zusammenwirken mit Hochschulen), Karriereförderung für den Nachwuchs zum frühzeitigen selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, Planbarkeit der Karrierewege über die Postdoktorandenphase hinaus sowie Maßnahmen, um den Anteil von Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere zu erhöhen (insb. in Leitungspositionen) und Chancengleichheit zu erreichen.

Die Wissenschaftsorganisationen berichten der GWK jährlich indikatorengestützt über die zur Erreichung der qualitativen Ziele des Paktes für Forschung und Innovation ergriffenen Maßnahmen. Dieses Monitoring dient dazu, die durch ihn erzielten Ergebnisse zu bewerten und ggf. weiterhin vorhandenen Handlungsbedarf festzustellen. Aus Sicht von Bund und Ländern hat sich der Pakt für Forschung und Innovation bewährt. Mit seiner Kombination aus gemeinsamen forschungspolitischen Zielen, finanzieller Planungssicherheit und verbesserten Rahmenbedingungen stärkt er die Wissenschaftslandschaft in Deutschland und damit die Basis für Innovationen.

- Initiative für den wissenschaftlichen Nachwuchs: Deutschland ist auf exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angewiesen. Von ihnen hängt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft ab. Um sie zu gewinnen und zu halten, wollen Bund und Länder die Hochschulen dabei unterstützen, die Planbarkeit und Verlässlichkeit der Karrierewege zu verbessern. Hierfür haben sie im April 2015 in der GWK Verhandlungen über eine Initiative für den wissenschaftlichen Nachwuchs aufgenommen. Diese soll u. a. die richtige Balance zwischen befristeten und unbefristeten Stellen sowie die stärkere Etablierung des Instruments des Tenure Track, das bei Bewährung nach einem Evaluationsverfahren eine Übernahme in eine Lebenszeitprofessur vorsieht, beinhalten. Die GWK hat eine Staatssekretärsarbeitsgruppe beauftragt, die genauen Modalitäten für die neue gemeinsame Initiative auszuarbeiten.
- Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie des Ingenieurwachstums an Fachhochschulen: Zweck des von Bund und Ländern vereinbarten Programms „Forschung an Fachhochschulen“ ist neben der Förderung von FuE-Projekten an Fachhochschulen auch die forschungsnahe Qualifizierung Studierender sowie des wissenschaftlichen Personals. Mit der Förderlinie „IngenieurNachwuchs“ wird insbesondere die Durchführung von kooperativen ingenieurwissenschaftlichen Promotionen unterstützt.
Die im laufenden Programm bisher zur Verfügung gestellten Bundesmittel sind seit dem Jahr 2005 von rd. 10,5 Mio. € um mehr als das Vierfache auf 45,9 Mio. € im Jahr 2015 gestiegen.
- Forschungsbauten und Großgeräte: Mit der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten stärken Bund und Länder die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Forschung an Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Der Bund fördert mit insgesamt 298 Mio. € jährlich:
 - Forschungsbauten an Hochschulen mit regelmäßig 213 Mio. € p. a.
 - Großgeräte an Hochschulen mit regelmäßig 85 Mio. € p. a.Das Land, das den Forschungsbau oder ein Großgerät plant und durchführt, beteiligt sich an der Finanzierung in mindestens derselben Höhe wie der Bund. Die GWK hat für den Bereich der Forschungsbauten einschließlich der Förderrunde 2016 seit 2007 insgesamt 122 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,5 Mrd. € in die Förderung aufgenommen. Bis Ende 2014 wurden Großgeräte mit einem Mittelbedarf von knapp 1,4 Mrd. € bewilligt. Für das Jahr 2016 sehen Bund und Länder eine Evaluierung der gemeinsamen Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten vor.

Weitere Verbesserungen im Wissenschaftsbereich

- Dialogorientiertes Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV): Im Mai 2010 hat sich die von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragene Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Rechtsnachfolgerin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) konstituiert. Nach den Regelungen des zugrundeliegenden Staatsvertrags der Länder soll die SfH, die auch das zentrale Vergabeverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge (Medizin, Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin) durchführt, die Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren für Studiengänge

mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen unterstützen, insbesondere durch den Abgleich der Mehrfachzulassungen sowie die Vermittlung von nichtbesetzten Studienplätzen.

Für die Entwicklung und Implementierung der Software für dieses neue DoSV hat der Bund den Ländern im Rahmen einer Projektförderung, die im Februar 2012 ausgelaufen ist, eine Anschubfinanzierung im Gesamtvolumen von 15 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die SfH hat das DoSV zum Wintersemester 2012/2013 im Pilotbetrieb mit 17 Hochschulen und insgesamt 22 Studiengängen gestartet. Zum Wintersemester 2015/2016 beteiligen sich bereits 89 Hochschulen mit insgesamt 465 Studiengängen am DoSV. Da der Erfolg des Systems wesentlich von der Beteiligung weiterer Hochschulen abhängt, wirken die Länder mit Nachdruck darauf hin, dass sich ihre Hochschulen mit den zulassungsbeschränkten Studiengängen flächendeckend am DoSV beteiligen. Die Länder haben daher – unter Wahrung der Autonomie der Hochschulen – vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Anbindung ihrer Hochschulen an das DoSV voran zu bringen:

- Finanzielle Unterstützung (Kostenübernahme für die Implementierung der Konnektoren zur software-technischen Anbindung der Hochschulen an das DoSV),
- Finanzielle Anreize für die Anbindung im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung,
- Aufnahme in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. in die aktuellen Hochschulverträge,
- Informationsveranstaltungen, Einzelgespräche, Erfahrungsaustausch und Evaluation.

Die Kosten für das DoSV wurden bis Ende 2014 vollständig von den Ländern getragen. Ab dem Jahr 2015 werden die Kosten zunächst schrittweise und ab 2018 vollständig auf die Hochschulen umgelegt. Mit einer flächendeckenden Teilnahme aller infrage kommenden Hochschulen am DoSV rechnet die SfH zum Wintersemester 2018/2019. Die KMK hat im März 2015 den Entwurf eines Staatsvertrags beschlossen, mit dem die rechtlichen Voraussetzungen zur Integration des zentralen Vergabeverfahrens (Zulassung zu medizinischen Studiengängen und Pharmazie) in das DoSV geschaffen werden. Der Entwurf des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung wurde den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur Beschlussfassung und Unterzeichnung zugeleitet.

- Verbesserung der Qualität der Lehre: Schon vor Abschluss der Vereinbarung zum Qualitätspakt Lehre wurden in mehreren Ländern im Rahmen der Umstellung auf die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge – besonders in stark nachgefragten Bachelorstudiengängen – die Betreuungsrelationen verbessert und andere Initiativen zur Weiterentwicklung in der Qualität der Lehre aufgelegt. Darüber hinaus konnten die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und der flexiblen Mittelbewirtschaftung (Globalhaushalte) auch die in einigen Ländern erhobenen Studienbeiträge zur Verbesserung der Betreuungsrelationen verwenden. Nachdem überall die Studiengebühren abgeschafft wurden, haben die Länder Maßnahmen zur Kompensation der Finanzmittel ergriffen, die ebenfalls der Qualität in Studium und Lehre zugutekommen.

Mit der Weiterentwicklung ihrer Strukturvorgaben für die Bachelor-/Master-Studiengänge vom 04.02.2010 hat die KMK die Grundlage für eine Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge gelegt (z.B. Reduzierung der Prüfungsdichte, Förderung der Mobilität, Flexibilisierung beim Zugang zum Master) und die Rolle der Akkreditierung im Hinblick auf die Qualität der Lehre gestärkt. Alle Länder haben Maßnahmen für eine effektive Umsetzung ergriffen. Auch auf der Ebene der Hochschulen wurden unter Einbeziehung der Studierenden Leitlinien oder Orientierungsrahmen verabschiedet und auf dieser Grundlage entsprechende Nachsteuerungsprozesse eingeleitet. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit haben laut Studienqualitätsmonitor des DZHW bereits zu einer höheren Zufriedenheit der Studierenden im Bachelorstudium geführt, wenn auch – insbesondere fachspezifische – Abstufungen zu verzeichnen sind.

Zunehmende Bedeutung messen die Hochschulen einer Studieneingangsphase zu, die unterschiedlichen individuellen Lebenssituationen, Leistungsvoraussetzungen und Vorkenntnissen Rechnung trägt. Die Hochschulen entwickeln innovative Modelle, um die

Bedingungen von Studium und Lehre zu individualisieren und zu flexibilisieren und damit sowohl die Zufriedenheit im Studium zu erhöhen als auch zur Verbesserung der Studienleistung beizutragen und damit letztlich den Studienerfolg zu fördern (z.B. Studienmodelle individueller Geschwindigkeit).

- Angebote der Studentenwerke: Die Studentenwerke erfüllen die öffentliche Aufgabe der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an den deutschen Hochschulen. Sie tragen zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei. Insbesondere ihre Dienstleistungsangebote in den Bereichen Wohnen, Verpflegung, Beratung (Sozial-, Rechtsberatung, Psychotherapeutische Beratungsstellen) und ihre Angebote für ausländische Studierende unterstützen die Studierenden im Studium und stellen für die Hochschulen einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit einer diesen Aufgaben und den Studierendenzahlen angemessenen Finanzausstattung gewährleisten die Länder, dass die Studentenwerke ihre Dienstleistungen der studentischen Nachfrage entsprechend anbieten können. Der Bund unterstützt die Länder, indem er aus dem Investitionspaket der Bundesregierung mehr als 120 Mio. € für den Bau zusätzlicher Studierendenwohnungen bereitstellt.
- Ausbau Begabtenförderung: Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung besonders begabter junger Menschen in Schule, Hochschule und Beruf. Spitzen- und Breitenförderung sind zwei Seiten einer Medaille. Neben einer Vielzahl von Maßnahmen zur Begabtenförderung in den Ländern wirken Bund und Länder gemeinsam mit dem Stifterverband im Rahmen von Bildung und Begabung gGmbH zusammen. In den zahlreichen bundesweiten Schüler- und Jugendwettbewerben haben Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihr Potenzial zu erkennen und auszuschöpfen. Die Zahl der aus Bundesmitteln finanzierten Stipendien für Studierende hat sich seit 2005 von rd. 13.400 (Begabtenförderungswerke) auf rund 53.800 mehr als vervierfacht (Begabtenförderungswerke, Aufstiegsstipendien inkl. Anwartschaften, Deutschlandstipendien). Die Begabtenförderungswerke haben, auch 2014 bei steigenden Studierendenzahlen, rd. 1 % der Studierenden gefördert. Hinzu kommen rund 4.100 Stipendien für Promovierende. Zum Wintersemester 2014/2015 hat das neue Avicenna-Studienwerk die ersten Stipendien an begabte muslimische Studierende und Promovierende vergeben. Mit dem dreizehnten staatlich unterstützten Begabtenförderungswerk wurde das plurale Spektrum der Begabtenförderung erweitert und ein wichtiges integrationspolitisches Signal für Muslime in Deutschland gesetzt. Darüber hinaus setzen die Länder eigene Schwerpunkte durch landesfinanzierte Stipendienprogramme.
- Deutschlandstipendium: Begabte und engagierte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland können ein Stipendium in Höhe von 300 € pro Monat erhalten. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert. 2014 erhielten bereits rund 22.500 Studierende ein Stipendium. Rd. 6.700 private Mittelgeber, darunter Stiftungen, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen, unterstützen dieses Programm mit bislang 61,5 Mio. €, eins zu eins aufgestockt durch dieselbe Summe an Bundesmitteln. Das Deutschlandstipendium bildet den Grundstein für eine neue, gesellschaftlich getragene Stipendienkultur.
- BAföG: Bund und Länder eröffnen durch das BAföG Schülern an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie Studierenden an Hochschulen eine qualifizierte Ausbildung, denen höhere Bildungsabschlüsse ohne diese Förderung aus finanziellen Gründen versperrt bleiben würden. Das BAföG ermöglicht damit breiten Schichten der Bevölkerung ein Hochschulstudium. Kontinuierliche Leistungsverbesserungen haben positive Auswirkungen auf die Teilhabe an Bildung und rechtfertigen erhebliche Anstrengungen von Bund und Ländern, die im Jahr 2013 noch gemeinsam 3,24 Mrd. € aufgewandt haben. Wie im Vorjahr hielt sich die Zahl der mit BAföG geförderten Studierenden an Hochschulen mit zuletzt rund 666.000 auf einem im Vergleich der letzten 30 Jahre sehr hohen Niveau. Daneben steht Studierenden der im

staatlichen Auftrag durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angebotene allgemeine Studienkredit seit April 2013 offen, und zwar auch, wenn sie in Teilzeit und berufsbegleitend studieren oder Aufbau- und Zweitstudiengänge betreiben und bei Kreditaufnahme nicht älter als 44 Jahre sind. Damit werden auch diejenigen erreicht, die nicht auf direktem Weg und erst während des Erwerbslebens zum Hochschulstudium gelangen.

Mit dem 25. BAföGÄndG wurde die Übernahme der vollen Finanzierung des BAföG ab dem Jahr 2015 durch den Bund geregelt. So werden die Länder dauerhaft finanziell entlastet, um die jährlich freiwerdenden BAföG-Mittel in Höhe von 1,17 Mrd. € für ein verstärktes Engagement insbesondere für Hochschulen einsetzen zu können. Zudem werden durch das 25. BAföGÄndG ab Beginn des Schuljahres bzw. Wintersemesters in 2016 substantielle Anhebungen der Förderungsbeträge und Einkommensfreibeträge und strukturelle Verbesserungen realisiert, um der Ausbildungs- und Lebenswirklichkeit der mit BAföG Geförderten besser gerecht zu werden.

Um die schulische und berufliche Eingliederung der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen ohne Förderungslücken im Anschluss an eine Förderungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu unterstützen, ermöglicht der Bund Flüchtlingen in Ausbildung aller Voraussicht nach bereits ab dem 01.01.2016 einen schnelleren Zugang zum BAföG. Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel müssen künftig nicht mehr eine Vierjahresfrist abwarten, ehe sie BAföG-berechtigt sind, sondern können bereits nach 15 Monaten die Unterstützung beantragen.

- Förderung von Frauen: Die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem hat sich in den letzten Jahren verbessert. Nach Angaben der GWK hat sich im Zeitraum von 2004 bis 2013 an den Hochschulen der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Erstimmatrikulierten von 48,8 % auf 49,8 %, der Studienabschlüsse von 49,6 % auf 51,2 %, der Promotionen von 39,0 % auf 44,2 %, der Habilitationen von 22,7 % auf 27,4 % und der Professuren von 13,6 % auf 21,3 % verändert. Der Anteil von Frauen an Juniorprofessuren ist von 2004 bis 2013 von 30,9 % auf 39,9 % gestiegen. Der Frauenanteil hat also im Zeitverlauf auf allen Karrierestufen zugenommen. Entlang der wissenschaftlichen Karriereleiter sinkt jedoch der Frauenanteil mit zunehmender Statusposition. Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigt sich der gleiche Effekt: Der Anteil der Frauen steigt kontinuierlich, sowohl beim Personal insgesamt als auch beim Führungspersonal. Dennoch sind Frauen in den Spitzenpositionen der Forschungsorganisationen nach wie vor unterrepräsentiert.
 - Viele Länder berücksichtigen bei ihren Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und der leistungsorientierten Mittelverteilung die Anteile von Frauen auf den verschiedenen Qualifizierungsstufen und setzen damit gezielt auch finanzielle Anreize für die Erhöhung der Anzahl von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen in den Hochschulen.
 - Mit dem Professorinnenprogramm förderten Bund und Länder in einer ersten Phase von 2008 bis 2012 mit jeweils 75 Mio. € die Schaffung von Stellen für Professorinnen an deutschen Hochschulen. Vor dem Hintergrund der positiven Evaluationsergebnisse hat die GWK 2012 beschlossen, das Professorinnenprogramm in seinen bewährten Strukturen in einer zweiten Programmphase von 2013 bis 2017 mit dem weiteren Finanzvolumen von 150 Mio. € fortzusetzen. Die Mittel dafür werden wie in der ersten Phase je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht. In den beiden Ausschreibungsrunden zum Professorinnenprogramm II erhielten 147 Hochschulen eine positive Bewertung ihrer Gleichstellungskonzepte bzw. Umsetzungsdokumentation. Mit einer weiteren Evaluation des Programms wurde das Center of Excellence Women and Science (CEWS) beauftragt. Die Ergebnisse werden Ende 2016 vorgelegt.
 - Um schnellere Fortschritte bei der Chancengerechtigkeit zu erreichen, haben Bund und Länder die Forschungsorganisationen des Paktes für Forschung und Innovation 2011 aufgefordert, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Organisationsstruktur flexible

Zielquoten im Sinne des sog. Kaskadenmodells (Orientierung der Frauenquote an der jeweils darunter liegenden Qualifizierungsstufe) festzulegen. In den Monitoring-Berichten 2013, 2014 und 2015 wurden die jeweiligen Modelle und Zielquoten dargelegt, mit dem Ziel, bis 2017 den Anteil von Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere zu erhöhen, insbesondere in Leitungspositionen. Im Monitoring-Bericht 2015 zeigt sich, dass die Forschungsorganisationen ihre Maßnahmen zur Förderung der Karrieren von Wissenschaftlerinnen und zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erneut fortgeführt und ausgebaut haben. Um in kürzeren Zeiträumen sichtbare Fortschritte in der Chancengerechtigkeit zu erzielen, sind weitere strukturelle Maßnahmen erforderlich, auch die Etablierung oder Verstärkung organisationsinterner positiver Anreizsysteme.

6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden

Seit den Beschlüssen von Dresden haben Bund und Länder verstärkt gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung sowie zur Erhöhung der Studierendenzahlen ergriffen. Die Maßnahmen wirken:

- Der Anteil der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Erstabschluss in den Ingenieurwissenschaften ist von 16,3 % (2008) auf 20,1 % (2013) gestiegen.
 - Die Studienanfängerzahl in den Ingenieurwissenschaften ist zwischen 2009/2010 und 2013/2014 um fast 28 % gestiegen.
 - Die Zahl der Absolventinnen in MINT-Fächern hat sich im Zeitraum von 2005 bis 2013 von knapp 24.000 auf fast 50.000 mehr als verdoppelt.
 - Die Zahl der Promotionen in den MINT-Fächern hat sich von 2005 bis 2013 um mehr als 34 % erhöht. Auf die in der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen entfällt dabei ein überdurchschnittlicher großer Anteil Promotionen (Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, S. 134).
-
- Vermittlung von naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen: Mit dem vom Bund geförderten und mit den Ländern und den Partnern in den regionalen Netzwerken umgesetzten Programm „Haus der kleinen Forscher“ werden Erzieherinnen und Erzieher praxisnah für die kindgerechte Vermittlung von Naturwissenschaften qualifiziert und einfach zu handhabende Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. In den nächsten Jahren sollen mit dieser Initiative in Kooperation mit den Ländern und regionalen Initiativen vor Ort bundesweit alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen erreicht werden.
Seit 2011 werden mit finanzieller Unterstützung des Bundes vom „Haus der kleinen Forscher“ auch Angebote für sechs- bis zehnjährige Kinder bereitgestellt und Erzieherinnen und Erzieher im Ganztagsschul-, Hort- und Freizeitbereich weitergebildet.
 - MINT-Fächer: Die Länder haben die Pflichtstundenzahl in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern in den vergangenen Jahren vor allem in der Sekundarstufe I erhöht, so dass sie mittlerweile z.T. weit über der in der einschlägigen Vereinbarung der KMK als Mindestgröße festgelegten Stundenzahl liegt. In Umsetzung der im Jahr 2009 beschlossenen „Empfehlungen zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung“ haben die Länder zudem zahlreiche weitere Maßnahmen u. a. im vorschulischen und schulischen Bereich, in der Erzieher/-innen- und Lehreraus- und -fortbildung, zur Verbesserung der sächlichen und personellen Ausstattung sowie im Hinblick auf Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen ergriffen.
Die weiterführenden Schulen bieten eine Vielzahl von mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Profilen, die von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Interessenlagen und Neigungen in diesem Bereich gewählt werden können.

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Stiftungen: Initiativen wie MINT-EC und MINT-freundliche Schule ermöglichen mit attraktiven Angeboten Schulen eine zusätzliche Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Auch die Ausweitung der Kooperationen zwischen Hochschule und Schule (z. B. Schnupperstudium, Kooperationsprojekte) oder der Ausbau der außerschulischen Lernorte (Schülerlabore, Schülerakademien, Schülerrechenzentren, Schülerforschungszentren) haben dazu beigetragen, dass junge Menschen für MINT-Berufe begeistert werden, indem sie Berührungsängste und Vorurteile gegen MINT-Berufe abbauen. Der intensive Ausbau der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Stiftungen zeigt sich z. B. in einem breiten Angebot an mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Wettbewerben wie Olympiaden in verschiedenen Fächern oder „Jugend forscht“. Außerschulische Lernorte stehen Schülerinnen und Schülern aller Schularten offen. Gemeinsam mit der BA und Unternehmen, aber auch mit Hochschulen, wurde ein breites Angebot zur Berufs- und Studienorientierung gerade im MINT-Bereich initiiert.
- Nationaler Pakt für mehr Frauen in MINT-Berufen: Das Bündnis mit nunmehr über 200 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Politik, Verbänden, Sozialpartnern und Medien hat sich zum Ziel gesetzt,
 - technisch begabte und interessierte Schülerinnen anzusprechen und zu fördern;
 - den Anteil der Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu steigern;
 - den Frauenanteil bei Neueinstellungen im MINT-Bereich zu erhöhen und
 - den Frauenanteil an Führungspositionen zu erhöhen.
- Girls'Day: Der jährliche bundesweite Aktionstag weckt und fördert das Interesse von Mädchen an vor allem technischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufsfeldern und unterstützt damit eine entsprechende spätere Berufs- oder Studienwahl. Anlässlich des 15. Girls'Day 2015 erkundeten mehr als 103.000 Schülerinnen fast 9.500 Angebote von Unternehmen und Organisationen, insbesondere die Vielfalt der MINT-Berufe. Von 2001 bis 2015 nahmen fast 1,6 Mio. Mädchen teil. 18 % der Unternehmen gaben 2013 an, junge Frauen eingestellt zu haben, die vorher das Unternehmen am Girls'Day kennengelernt hatten. Durch wiederholte Teilnahme am Girls'Day entwickeln Unternehmen und Institutionen verstärktes Engagement bei der Ansprache junger Frauen für technische Berufe.

7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen

Im Jahr 2014 wurde mit 51 % die bisher höchste Teilnahmequote an Weiterbildung in Deutschland seit dem Jahr 1979 erreicht. Das 2008 angestrebte Ziel von Bund und Ländern, die Weiterbildungsbeteiligung bis 2015 auf 50 % der Erwerbsbevölkerung zu steigern, ist damit bereits erreicht.

- BA-Förderung der beruflichen Weiterbildung: Berufliche Weiterbildungen zeigen deutlich positive Wirkungen auf die Beschäftigungschancen und sind eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung.
Im Jahr 2014 sind rund 316.000 Personen in eine geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahme (FbW) eingetreten. Mehr als 15 % der Maßnahmen zielten auf einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, im Jahr 2010 waren dies noch 10,7 %. Im Rahmen des Programms „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)“ stehen im Jahr 2015 zur Unterstützung der Qualifizierungsförderung von Beschäftigten 280 Mio. € zur Verfügung. Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben gezeigt, dass WeGebAU die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden erhöht.

Seit 2010 unterstützt die BA mit der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) Geringqualifizierte beim Erwerb von anerkannten Berufsabschlüssen bzw. Teilqualifizierungen. Im Jahr 2015 stehen für das Sonderprogramm 400 Mio. € zur Verfügung.

- Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose: Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen können Geringqualifizierte schrittweise zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Die BA erprobte erfolgreich in einem Modellprojekt Teilqualifikationen im Rahmen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein Verfahren zur individuellen Kompetenzfeststellung. Die entwickelten Teilqualifikationen haben sich als beschäftigungswirksam erwiesen. Zudem wurden im Projekt Konstruktionsprinzipien erarbeitet, die bei der Entwicklung weiterer berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen außerhalb der Erprobungsberufe Anwendung finden können.
- Weiterbildung in den Ländern: Die Länder haben innovative Angebote gefördert und zahlreiche Programme zur Weiterbildungsförderung entwickelt, die verschiedene Aspekte der Weiterbildungsbedarfe der regionalen Arbeitsmärkte und den Bedeutungszuwachs der beruflichen sowie der betrieblichen Weiterbildung – insbesondere bei der Deckung des Fachkräftebedarfs – berücksichtigen und eine Kultur der zweiten Chance fördern. Diese Programme stellen zum einen auf den Qualifizierungsbedarf von kleinen und mittleren Betrieben ab, berücksichtigen aber ebenso Initiativen in der Weiterbildungsberatung, um den Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen, wobei besondere Aufmerksamkeit gering qualifizierten (auch bildungsfernen Personen) sowie älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewidmet wird.
Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung wurde in einigen Ländern besonderer Wert auf eine einheitliche Anlaufstelle für Betriebe sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt. Dabei wurde durch entsprechende Anreize (z. B. Qualifizierungsschecks, Weiterbildungsboni, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung u. a.) die individuelle Ambition zur Weiterbildung erhöht. Die ECTS-Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten sichert die Anerkennung sowie die Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit zu Hochschulstudiengängen. Neben den finanziellen Anreizen unterstützen die Länder im Rahmen ihrer Regelungen zur Bildungsfreistellung bzw. zum Bildungsurlaub das lebenslange Lernen. Beschäftigten wird damit das Recht eingeräumt, sich in anerkannten Veranstaltungen sowohl beruflich als auch politisch weiterzubilden, ohne dabei auf Urlaubszeit oder Arbeitsentgelt verzichten zu müssen. 14 der 16 Länder verfügen über eine entsprechende Regelung.
- Externenprüfung: Ein weiterer Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss führt über die abschlussorientierte Nachqualifizierung zur Externenprüfung. In einigen Ländern werden gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern Erwachsene mit ausreichenden beruflichen Vorerfahrungen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, besonders ins Auge gefasst: Über Kompetenzfeststellungsverfahren, für die neue Wege gegangen werden, werden die beruflichen und persönlichen Voraussetzungen für die Prüfungszulassung überprüft. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber münden anschließend in passgenaue Qualifizierungsangebote ein, die auf die Abschlussprüfung vorbereiten.
- Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt: Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für die Weiterbildungsteilnahme. Hierzu haben die Länder zahlreiche Maßnahmen ergriffen und weiterentwickelt (Suchportale, Weiterbildungs-datenbanken, Weiterbildungsserver, Beratungsangebote telefonisch und online). Die Strukturen, Anbieter und weiteren Rahmenbedingungen öffentlich-finanzierter Weiterbildungsberatung unterscheiden sich (in Deutschland) regional. In einigen Ländern haben sich Strukturen einer koordinierten Weiterbildungsberatung etabliert, die differenzierte Angebote zur Bildungs- und Qualifizierungsberatung umfassen. Vor diesem Hintergrund haben

der Bund und fünf Länder die Erprobung eines bundesweit erreichbaren einheitlichen telefonischen Services für Weiterbildungsberatung vereinbart. Vorhandene Strukturen sollen optimiert werden, indem die Transparenz der Angebote verbessert und regionale Strukturen eingebunden und vernetzt werden. Es ist Ziel, Weiterbildungsberatung als (bürgernahe) Dienstleistung zu etablieren. Dabei wird angestrebt, die Sicherung und Entwicklung der Informations- und Beratungsqualität abzustimmen und zu garantieren.

- Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener: Bildungsangebote zur Alphabetisierung gehören zu den Kernaufgaben der allgemeinen Weiterbildung. Die im Februar 2011 veröffentlichte Level-One-Studie (leo) der Universität Hamburg hat zu einer verstärkten Befassung mit der Thematik des funktionalen Analphabetismus in Deutschland geführt. Bund, Länder und zahlreiche weitere Partner haben sich auf die „Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 bis 2016“ verständigt, welche durch die gemeinsame Auftaktveranstaltung von Bund und Ländern am 08.09.2015 in eine nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung überführt wurde. Die Nationale Strategie benennt Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl erwachsener funktionaler Analphabeten in Deutschland. Die von der KMK beschlossenen konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie werden von den Ländern schrittweise umgesetzt. Dazu zählt auch eine regelmäßige Berichterstattung der Länder über die im Rahmen des Grundbildungspaktes ergriffenen Maßnahmen, die mit der Vorlage des zweiten Berichts im Mai 2015 fortgesetzt wurde. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle Länder seit der Initiierung der Nationalen Strategie ihre Angebote in der Alphabetisierung und Grundbildung quantitativ mit Landesmitteln bzw. ergänzend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds weiter ausgebaut und qualitativ gestärkt haben. Um die Akteure aus Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit stärker für Fragen der Grundbildung und Alphabetisierung zu sensibilisieren, wurden vorhandene Strukturen ausgebaut und durch flankierende Maßnahmen ergänzt, wie z.B.
 - Bildung landesweiter und ergänzend lokaler – regionaler Netzwerke,
 - Initiierung Runder Tische,
 - Einbeziehung regionaler Bildungsnetzwerke,
 - Einrichtung (regionaler) Grundbildungszentren und
 - personelle Unterstützung von Beratungs- bzw. Fachstellen zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Der Bund fördert seit 2012 mit rund 20 Mio. € den Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ sowie die Öffentlichkeitskampagne „Mein-Schlüssel-zur-Welt“ zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Problematik fehlender ausreichender Grundbildung. Hinzu kommen zahlreiche Einzelprojekte mit den Partnern der Nationalen Strategie (wie beispielsweise die Lernportale www.ich-will-lernen.de, www.ich-will-deutsch-lernen.de gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschulverband oder das Projekt MENTO gemeinsam mit dem DGB zur Weiterbildung von Vertrauensleuten im Betrieb).

- Kompetenzentwicklung in der Arbeitswelt: Um den tiefgreifenden Herausforderungen des Wandels in der Arbeitswelt durch z.B. Technisierung, Digitalisierung und Demografischen Wandel Rechnung zu tragen, fördert der Bund im Rahmen des Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ mit der Programmlinie „Zukunft der Arbeit“ interdisziplinäre Verbundprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft. Innovative Konzepte der Personal-, Kompetenz- und Organisationsentwicklung werden mit wissenschaftlicher Begleitung in der betrieblichen Praxis entwickelt und erprobt. In den Projekten werden moderne Lernformen getestet, womit Beschäftigte und Unternehmen die notwendigen Kompetenzanforderungen identifizieren und pilothaft in die Betriebspraxis umsetzen. Insbesondere der 2013 gestartete Förderschwerpunkt „Betriebliches Kompetenzmanagement im demografischen Wandel“ greift diese Herausforderungen mit 144 Vorhaben, in 31

Verbänden und Fördermitteln in Höhe von 40 Mio. € auf. Mit Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels werden von 2012 bis 2015 93 Vorhaben in 29 Verbänden im Förderschwerpunkt „Innovationsfähigkeit im demografischen Wandel“ gefördert. Das Programm wird mit Mitteln des ESF kofinanziert.

- Pflegeberufe: Die gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ wurde am 13.12.2012 von Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet. Die damit vereinbarten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege sollen bis Ende März 2016 umgesetzt werden. Zu den vielfältigen Zielen der Vereinbarung gehören u. a. die Steigerung der Ausbildungszahlen in jedem Jahr der Offensive um 10 %, die Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die BA für die Laufzeit der Vereinbarung bei gleichzeitiger Stärkung der Möglichkeit der Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen, die Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft und die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes. Damit stellt sich dieser erste bundesweite Ausbildungspakt für den Bereich der Altenpflege den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld.

In einigen Ländern wurden Pflegeinitiativen gegründet, in denen die Unterzeichner gemeinsam an der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Pflegelandschaft arbeiten. Die Verabredungen beziehen sich u. a. auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen, auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die Nachwuchssicherung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Mit dem Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege hat der Bund zentrale Punkte der Offensive umgesetzt: Durch Änderung des SGB III können Altenpflegeumschulungen, die zwischen dem 01.04.2013 und dem 31.03.2016 beginnen, wieder dreijährig von den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gefördert werden. Ferner werden die gesetzlichen Regelungen zur Ausbildungsverkürzung für berufliche Weiterbildungen ausgebaut. Während im Jahr 2012 rund 3.700 Eintritte in durch Arbeitsagenturen und Jobcenter geförderte Altenpflegeumschulungen zu verzeichnen waren, belief sich die Zahl der Eintritte im Jahr 2014 auf mehr als 7.000.

Der im Januar 2015 veröffentlichte Zwischenbericht zur Offensive zeigt, dass sich mit bundesweit über 26.700 Eintritten in eine Altenpflegeausbildung im Schuljahr 2013/2014 so viele Personen wie nie zuvor für eine Altenpflegeausbildung entschieden haben. Die genannte Steigerungsrate von 10 % wurde in diesem Schuljahrgang gegenüber dem vorherigen mit bundesweit insgesamt 14,2 % deutlich übertroffen. Die Bilanz des Ausbildungspaktes soll in einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung im Jahr 2016 vorgestellt werden.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes ist darüber hinaus eine grundlegende Reform der Pflegeausbildungen erforderlich. Sowohl die heutigen Berufsgesetze als auch die Praxis belegen, dass die Pflegefachkräfte sich in bestimmten Qualifikationsbereichen überschneiden und vielfach vergleichbare Aufgaben wahrnehmen. Die bislang getrennt geregelten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden daher in einem Pflegeberufegesetz zu einer generalistisch ausgerichteten, einheitlichen Pflegeausbildung zusammengeführt. Die Ausbildung soll für jeden Auszubildenden kostenfrei sein sowie gerecht, einheitlich und gemeinsam finanziert werden. Auch in Zukunft sollen die dreijährig an den Berufsfachschulen ausgebildeten Pflegefachkräfte die wichtigste und stärkste Säule im Berufsfeld bleiben.

Ergänzend soll eine hochschulische Pflegeausbildung als zweite Säule eingeführt werden, um insbesondere den Transfer pflegewissenschaftlicher Fortschritte in die Praxis zu unterstützen. Für die Absolventinnen und Absolventen der neuen Pflegeausbildung ergeben sich mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund flexibler Einsatzbereiche. Spätere Spezialisierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden das Berufsfeld auch in Zukunft weiter prägen. Das Gesetzgebungsverfahren soll in 2015 eingeleitet werden.

- „Perspektive Wiedereinstieg“: Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ in Kooperation mit der BA hat das Ziel, aufgrund von Kinderbetreuung und/oder Pflegeaufgaben aus der Erwerbsarbeit ausgestiegene Frauen und Männer bei der Rückkehr in die Berufstätigkeit zu unterstützen. Kernstück dieses Aktionsprogramms ist ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF kofinanziertes Modellprogramm. Im Rahmen des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ der ESF-Förderperiode 2007-2013 konnten von März 2009 bis Dezember 2014 mehr als 25.000 Frauen aktiviert und 6.600 durch individuelles Coaching und passgenaue Unterstützungsangebote beim Wiedereinstieg begleitet werden. Knapp 70 % der Teilnehmerinnen konnten im Anschluss an das Unterstützungsmanagement integriert werden. Mit dem Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ wird die Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs in der neuen ESF-Förderperiode (2014-2020) ab Juli 2015 an 23 Modellstandorten fortgesetzt und das Programm thematisch ausgebaut. Schwerpunkte des neuen ESF-Programms sind: Wiedereinstieg und Pflege, Potenziale von Frauen in Minijobs, der Ausbau der Online-Qualifizierungen („PWE-Online) und die verstärkte Ansprache von Arbeitgebern. Daneben soll -wie im Vorgängerprojekt- durch Einbeziehung der Partner in den Wiedereinstiegsprozess und die Sensibilisierung der Wiedereinsteigerinnen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen ein ausbildungsadäquater, möglichst vollzeitnaher Wiedereinstieg gelingen.
- ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“: Mit dem neuen ESF-kofinanzierten Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe in den Mittelpunkt gerückt. Im Zeitraum von 2015 – 2018 werden bundesweit ca. 90 Projekte mit einem ESF-Volumen in Höhe von bis zu 50.000 € pro Jahr gefördert. Ziel ist es, in enger Vernetzung mit allen relevanten Arbeitsmarktakteuren vor Ort Müttern mit Migrationshintergrund nachhaltige Wege in den Beruf aufzuzeigen. Der Schwerpunkt der Projektumsetzung liegt auf Maßnahmen zur Information, Orientierung und Beratung sowie zur Qualifizierung und Vermittlung – im Sinne einer Prozesskette. Darüber hinaus soll das Programm einen Beitrag zur Willkommenskultur in Deutschland leisten, indem die Potenziale der Zielgruppe in der Gesellschaft sichtbarer gemacht werden.
- Bildungsprämie: Die Bildungsprämie ist ein Programm des Bundes, das aus Mitteln des ESF kofinanziert wird. Es richtet sich an gering verdienende Erwerbstätige und erleichtert ihnen den Zugang zu individuellen, beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Mit der Bildungsprämie können 50 % der Weiterbildungskosten von insgesamt maximal 1.000 € übernommen werden. Seit Programmstart im Dezember 2008 wurden bis Mai 2015 insgesamt 278.500 Prämiegutscheine ausgegeben. Besonders Frauen (75 %) und Selbstständige (20 %) nutzen die Förderung, ebenso Menschen mit Migrationshintergrund (18 %) und Teilzeitbeschäftigte (über 50 % der abhängig beschäftigten Gutscheineempfängerinnen und -empfänger). Das Programm nutzt die in den Ländern vorhandene Beratungsinfrastruktur: Deutschlandweit können sich Weiterbildungsinteressierte in 530 Einrichtungen beraten lassen und einen Prämiegutschein erhalten. Fast 90 % der Nutzerinnen und Nutzer haben anderen Personen die Bildungsprämie weiterempfohlen. Eine deutliche Mehrheit gibt an, durch die Bildungsprämie zu zusätzlichen Bildungsaktivitäten angeregt worden zu sein.
- Berufsbezogene Sprachförderung: Seit 2008 unterstützt das aus Mitteln des ESF mitfinanzierte „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes“ (ESF-BAMF-Programm) die Verbesserung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse. So sollen die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Deutschunterricht wird dazu mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Neben der Hauptzielgruppe (Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III) können seit 2012 auch Flüchtlinge gefördert werden, die an den Bundesprogrammen „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ oder „ESF-

Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ teilnehmen. An den Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung haben in den Jahren bis 2014 insgesamt rund 145.000 Personen teilgenommen. Über die Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz hinaus erfährt das Grundförderangebot des Bundes damit eine sinnvolle Ergänzung, die Eingliederung in Beschäftigung zu fördern. Das Programm wurde bis 2017 neu aufgelegt und kann im Jahr 2015 rund 25.000 Personen fördern. Durch Erhöhung der ESF-Mittel werden zunächst in 2016 bis zu 50.000 Menschen an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen können. Das Programm läuft Ende 2017 aus. Eine Nachfolgeregelung ist in Vorbereitung.

- Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt verbessern: Mit dem Mitte 2015 beendeten ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt (ESF-Bleiberechtsprogramm) wurden mit einem Fördervolumen von 71 Mio. € in der 2. Förderrunde insgesamt 28 Projektverbünde mit 230 Teilprojekten gefördert. Die bewährten Ansätze des ESF-Bleiberechtsprogramms werden im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (IvAF) des Programms „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ der neuen ESF-Förderperiode aufgenommen und weiter entwickelt: Seit dem 01.07.2015 haben 28 Kooperationsverbünde unter aktiver Beteiligung der Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Betriebe und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in allen 16 Ländern ihre Arbeit aufgenommen.

Zielsetzung von IvAF ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Asylbewerber/-innen, Geduldeten und Inhabern humanitärer Aufenthaltstitel in Arbeit, Ausbildung und die Unterstützung bei der (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Seit Anfang 2014 wird im BA-Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Projekten des „Bleiberechtsnetzwerks“ an neun Standorten erprobt, wie Flüchtlinge frühzeitig und aktiv – auch bereits vor Ende des Asylverfahrens – in Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt einbezogen werden können. Das Modellvorhaben läuft Ende 2015 aus, eine flächendeckende Einführung wird geprüft.

Das ebenfalls ESF-kofinanzierte Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ will die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund – auch Flüchtlingen – verbessern. In rund 13.000 durchgeführten oder aktiv mitgestalteten Veranstaltungen wurden im Zeitraum 2012 bis 2014 rund 165.000 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Jobcentern, Arbeitsagenturen, Kammern, Unternehmen und Unternehmensverbänden, Beratungsstellen, Kommunen, Bildungs- und Beschäftigungsträgern und anderen Organisatoren und Institutionen erreicht. In der neuen Förderphase (2015 bis 2018) wird das Förderprogramm weiterentwickelt und die Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes in den Mittelpunkt gestellt. Dabei geht es vor allem darum, Migrantinnen und Migranten, die keine Gleichwertigkeit im Anerkennungsverfahren erreicht haben bzw. noch fachliche und sprachliche Brückenmaßnahmen in den Arbeitsmarkt benötigen, umfassende Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes anzubieten.

- Freiwilligendienste: Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst [BFD], Freiwilliges Soziales Jahr [FSJ] und Freiwilliges Ökologisches Jahr [FÖJ]) sowie der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) sind mit ihrem ebenfalls gesetzlich geregelten Bildungs- und Lerncharakter Zeiten der Bildung und Orientierung. Im Rahmen der unterschiedlichsten Einsatzbereiche erwerben die Freiwilligen durch eine praxisorientierte Begleitung in der Einsatzstelle sowie durch obligatorische Seminartage soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen. Im Rahmen der im Herbst 2012 gestarteten, gemeinsamen Evaluation von FSJ, FÖJ und BFD werden auch die Bildungswirkungen dieser Freiwilligendienste untersucht. Die Evaluation läuft bis Ende 2015.

Aufgrund des enormen Erfolgs der Einführung des BFD zum 01.07.2011 und dem parallelen Ausbau von FSJ und FÖJ beläuft sich die Zahl der im Dienst befindlichen Freiwilligen mittlerweile

auf insgesamt rund 100.000.